WESEN UND URSPRUNG

DES

STATUS CONSTRUCTUS

IM HEBRÄISCHEN.

EIN BEITRAG

ZUR NOMINALFLEXION IM SEMITISCHEN ÜBERHAUPT.

DER

PHILOSOPHISCHEN FACULTÄT ZU ROSTOCK

ALS

HABILITATIONSSCHRIFT EINGEREICHT

VON

DR. FRIEDR. WILH. MART. PHILIPPI.

Erste Abtheilung enthaltend §§. 1—5.

WEIMAR,
HERMANN BOEHLAU.
1871.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41553620_0166

Einleitung.

Die hebräische Sprache theilt mit den meisten ihrer Schwestersprachen die Eigenthümlichkeit, dass sie die verschiedenen logischen Beziehungen, in denen ein Wort im Satze stehen kann, durch keine besonderen Endungen an demselben bezeichnet. Das Hebräische muss wie alle verwandten und nicht verwandten Sprachen, die sich in dieser Beziehung in gleicher Lage mit ihm befinden, diesen Mangel durch andere Mittel zu ersetzen suchen. Unsere Untersuchung nimmt ihren Ausgangspunct von einer grammatischen Erscheinung, durch die das Hebräische den Genitiv flectirender Sprachen zum Ausdruck bringt, und die in den hebräischen Grammatiken den Namen des „Status constructus" führt. Eine Specialuntersuchung über dieses grammatische Verhältniss bedarf kaum der Rechtfertigung. Ist auch das Wesen dieser grammatischen Erscheinung in den heutigen Grammatiken ziemlich übereinstimmend und verhältnissmässig richtig bestimmt, so ist doch der Ursprung derselben noch in ziemliches Dunkel gehüllt, und herrschen über denselben noch sehr verschiedene Meinungen. Die Frage nach dem Ursprung dieses grammatischen Verhältnisses richtet sich aber auf das Problem, ob der Status constructus von Ur- und Anfang an der hebräischen Sprache eigenthümlich gewesen, oder ob demselben andere Bildungen voraufgegangen, nach und aus denen sich derselbe erst herausgebildet hat? Diese Frage ihrer Entscheidung näher zu führen, soll unsere Abhandlung hauptsächlich den Versuch machen. Wir schicken aber der Erörterung über diesen Punct eine Untersuchung über das Wesen des Status constructus voraus, weil beide Untersuchungen unzertrennlich zusammenhängen. Die richtige Erkenntniss des Wesens einer grammatischen Erscheinung kann unter Umständen die Möglichkeit, resp. Unmöglichkeit ihrer Ursprünglichkeit darthun, kann allein das Verhältniss derselben zu etwa früheren Bildungen, die Art und Weise, wie sich vielleicht jene aus diesen entwickelt hat, erklären. Andererseits wirft der Ursprung einer Erscheinung helles Licht auf ihr Wesen.

Die Untersuchung über diese beiden Puncte wird sich aber nicht ausschliesslich auf hebräischem Boden bewegen können. Das eigentliche Wesen der grammatischen Erscheinung einer Sprache kann nur sicher und klar durch Vergleichung derselben mit identischen resp. analogen Erscheinungen der verwandten Sprachen erkannt werden. Nur so wird auch allein die specifische Eigenthümlichkeit dieser Erscheinung in der einzelnen Sprache herausgestellt werden können. Wo aber, wie es hier der Fall, eine grammatische Erscheinung sämmtlichen Schwestersprachen gemeinsam ist, da liegt ihr Ursprung in jener Zeit vorgeschichtlichen Dunkels, wo noch alle Volks- wie Sprachstämme eine ungetrennte Einheit bildeten. Was daher hier urhebräisch ist, ist zugleich ursemitisch. In diesem Falle wird daher allein die Vergleichung mit den Schwestersprachen zu einem (wenn überhaupt möglich) sicheren Resultat führen d. h. zeigen, ob der stat. constr. erst eine relativ spätere Entwickelung der Sprache repräsentirt, welcher andere Bildungen vorausgegangen sind und welcher Art diese gewesen? Vielleicht dass die eine oder andere Sprache diese älteren Bildungen noch in ihrer vollen Integrität oder doch in noch deutlichen Spuren erhalten hat, oder dass die verschiedenen Sprachen, das Hebräische selbst mit eingeschlossen verschiedene Reste älterer Bildungsweisen uns darbieten, aus denen allen zusammen sich aber allein ein richtiges Bild des Urzustandes der semitischen Sprachen in dieser Beziehung entwerfen lässt. So sehen wir: die Untersuchung über den Ursprung des Status constructus im Hebräischen wird einen wesentlich sprachvergleichenden Charakter tragen müssen. Es leuchtet aber von selbst ein, dass die Frage nach einer etwaigen genitivischen Flexion im Urhebräischen sich nur im Zusammenhange mit der Untersuchung über die Flexion des Nomens auf dieser Stufe der Sprache überhaupt wird lösen lassen. Die Flexionen hängen überall auf das innigste unter einander zusammen. Sie sind oft nur im Gegensatz zu einander entstanden und zu begreifen, und wir werden sehen, wie in unserem Fall nur die Untersuchung über die Chronologie der Nominalflexionen im Ursemitischen uns zum Ziele führen wird. Daher wird aber unsere Abhandlung zugleich einen „Beitrag zur Nominalflexion im Semitischen überhaupt“ zu geben bemüht sein.

Erster Theil.

Das Wesen des Status constructus im Semitischen überhaupt und im Hebräischen besonders.

Der Status constructus findet sich, wie wir schon erwähnten, nicht nur im Hebräischen, sondern in allen semitischen Sprachen, selbst da, wo die Sprache ausser und neben demselben noch eine besondere Flexion zum Ausdruck desselben grammatischen Verhältnisses besitzt wie das Arabische. Denn die von den arabischen Grammatikern sogenannte Annexion (إضافة) des Nomens bietet alle Eigenthümlichkeiten des Status constructus dar und ist daher nur ein anderer Name für dieselbe Sache. Es wird sich das auch im Folgenden weiter bestätigen, und wir werden erkennen, von welcher Bedeutung für die richtige Erfassung des Wesens des Stat. constr. gerade die Betrachtung der arabischen Annexion ist. — Der Status constructus des Nomens steht im Gegensatz zu dem Status absolutus desselben. Der status constructus ist derjenige Zustand eines Nomens, in dem es sich zu näherer Ergänzung seines Begriffs in die engste logische und grammatische Verbindung mit einem anderen Begriffe setzt, wo das hingegen nicht der Fall ist, befindet sich das Nomen im Status absolutus. Fragen wir nun zunächst, wie sich diese enge logische Verbindung äusserlich und grammatisch darstellt?

§. 1.

Die unmittelbare und unzertrennliche Aufeinanderfolge von Bestimmtem und Bestimmendem im Status constructus.

Einen äusseren Exponenten dieser Verbindung kennen nur das Arabische in seinem Genitiv i, und wenn man will das Aethiopische in seinem a, das sich dem ersten Worte anhängt, sowie bisweilen das Hebräische in den sogenannten paragogischen Buchstaben, auf das alles wir unten näher eingehen werden; alle semitischen Sprachen, die genannten mit eingeschlossen, indiciren das obwaltende Verhältniss zunächst durch die unmittelbare und unzertrennliche Aufeinanderfolge des bestimmten oder zu bestimmenden, und des bestimmenden Wortes, und zwar in der Art, dass stets das bestimmte

dem bestimmenden vorausgeht.[1] Wir haben es hier also mit einem Begriffscomplex zu thun, der als solcher wohl Glied eines Satzes, nie aber für sich einen Satz bilden kann. Aus der Organisation dieses Complexes folgt aber, dass das erste Wort als das bestimmte nie ein Verbum sein kann, weil in diesem Falle das erste Glied schon einen Satz für sich formiren, der Complex sich also auflösen würde, dagegen kann das zweite sich in ein Verbum oder ganzen Satz auflösen, weil es dabei doch noch mit dem ersten nur einen Complex und als solcher nur einen integrirenden Bestandtheil eines andern Satzes bilden kann[2] z. B. hebr. Ex. 6, 2: בְּיוֹם דִּבֶּר יהוה Am Tage dass Jehova sprach — des Sprechens Jeh. oder arab. وَقْتَ ٱسْتَتَرَ = zur Zeit, da er sich verbarg. Sonst finden sich in den verschiedenen semitischen Sprachen die verschiedensten Redetheile bald als bestimmter, bald als bestimmender Begriff dieses Verhältnisses. So lassen sich z. B. im Hebräischen als erstes wie zweites Glied dieser Verbindung nachweisen: 1) Substantiva, und zwar sowohl nomina propria als appellativa, 2) Adjectiva und Participia, 3) Adverbia, fast nur als erstes die Präpositionen, nur als zweites die Pronomina.[3] Das Nähere hierüber im Einzelnen weiter unten. Welche Begriffe aber auch immer in diese engere Verbindung zusammentreten mögen, — die Unzertrennlichkeit derselben gilt als erstes und oberstes Gesetz. Alle anderen Bestimmungen daher, welche sonst noch dem bestimmten Worte hinzugefügt werden sollen, müssen überall erst dem bestimmenden nachfolgen,[4] z. B. בֶּן הַמֶּלֶךְ הַגָּדוֹל (der grosse Sohn des Königs) oder können auch wie z. B. die Adjectiva im Aethiopischen dem bestimmten vorausgehen[5] z. B. ዐቢይ፡ዐጸድ፡ወይን፡ Wo aber ein Wort wirklich zwischen die in diesem Verhältniss stehenden Begriffe tritt, da ist der Status constructus aufgehoben

1) Eine scheinbare Ausnahme dieser sonst im Semitischen stets herrschenden Stellung der beiden Begriffe im Status constructus bietet nur der Dialect von *Harar* dar, in dem allerdings das bestimmende ohne Weiteres voraussteht z. B. ámir askar das Heer des Emir. Ueber die Entstehung dieser ganz unsemitisch aussehenden Wortstellung weiter unten. Cf. *Praetorius:* Die Sprache von Harar; Zeitschrift der D. M. Gesellschaft 1869. Heft III. S. 467. Eine gleiche Stellung des bestimmenden Wortes vor dem bestimmten behauptet *Ludolf* in seiner „grammatica aethiopica" für die Poesie im Aethiop., doch s. dagegen *Dillmann:* „Grammatik der aeth. Sprache" 1857. S. 364. Note 1.

2) cf. *Ewald:* Ausführl. Lehrb. d. hebr. Sprache 8. Ausg. 1870. §. 208 b.

3) cf. *Ewald* l. c. §. 209 u. §. 286 a; auch *Nägelsbach:* Hebr. Grammatik 2. Aufl. §. 65.

4) cf. *Ewald* l. c. §. 289 a.

5) cf. *Dillmann:* Grammatik der aeth. Sprache §. 185.

und es muss eine weitläufigere Umschreibung des Verhältnisses beider Begriffe oder eine andere mögliche Construction eintreten. Das Hebräische bedient sich in diesem Falle der Umschreibung[1] mit der Präposition ל z. B. הבן הגדול למלך, das Arabische gleichfalls seines ل — oder auch من oder فى s. w. u., wo das bestimmte indeterminirt ist: إبنٌ حسنٌ لِملكٍ ein schöner Königssohn; wo es determinirt — eines vollständigen Relativsatzes الابنُ الحسنُ الذى لِلملك = der schöne Sohn des Königs;[2] das Aramäische bedient sich in diesem Fall gewöhnlich wenigstens der Umschreibung mit dem demonstrativen Beziehungsnomen ד u. ז z. B. טבא דמלכא = der geehrte Sohn, der dem Könige angehörige — über diese Umschreibung s. w. u. — das Aeth.[3] endlich und auch Phönic.[4] umschreiben das bestimmende durch ihre dem aram. ד und ז entsprechenden Pronomina H: und אש sowie שׁ. Eine andere Aenderung der Construction tritt aber z. B. ein,[5] wenn das Object eines Infinitiv oder richtiger nomen actionis im Arab. das hier, wenn das Subject des Nomens nicht ausgedrückt ist, in die Annexion an sein nomen gestellt wird, durch ein anderes Wort von dem nomen actionis getrennt wird. Dann tritt nämlich das Object in den Accusativ zurück. Z. B.

إطعامٌ فى يَومِ ذى المَسْغَبَةِ يتيمًا

---

1) cf. *Ewald* l. c. §. 292a, 3.

2) Die spätere Sprache setzt sich allerdings über diese strengere Regel hinweg und gebraucht einfach die Praeposit. ل, من, فى ohne Relat. auch da, wo ein determinirtes مضاف von seinem مضاف اليه getrennt ist, z. B. Jakût ed. Wüstenfeld I. S. ٧٣ Z. 22: فى الجانب الشرقىّ من دجلة (auf der östlichen Seite des Tigris) Edrîsî ed. Dozy et de Goeje p. ٤٨ Z. 12: هى على الضفّة الغربيّة من النيل etc.

3) cf. *Dillmann* l. c. §. 186, 2 a, β.

4) cf. *Paul Schröder:* Die phönicische Sprache, Entwurf einer Grammatik etc. 1869. §. 83, 2.

5) Ein anderes Beispiel wäre:

صُورةُ خاتمٍ كبيرٍ فضّةٍ

wo فضةٍ wegen des dazwischen getretenen كبيرٍ nicht mehr von خاتمٍ abhängiger Genitiv ist, sondern in Apposition zu demselben steht cf. *Fleischer:* Ueber einige Arten der Nominalapposition im Arabischen in: Berichte über die Verhandlungen der K. S. G. d. W. zu Leipzig philol. histor. Klasse 1862. S. 17. — Aus dem Hebr. vergleiche Stellen wie 1 Reg. 6, 7, worüber gleich das Nähere cf. p. 8.

de Sacy: L'action (genauer: Des actions, — indeterminirter Infinitiv zur Darstellung einer unbestimmten Anzahl von Einzelhandlungen) de donner à manger en un jour de famine à un orphelin.[1] Nur der Artikel findet sich zwischen den beiden Gliedern dieses Verhältnisses, aber er kann nicht als eigentlich trennendes Element derselben angesehen werden, da er mit dem zweiten stets zu einem Wort verwächst, analog dem griechischen Artikel in ἄτερος = ὁ ἕτερος.[2] Ausnahmen von der eben dargelegten Regel bietet hauptsächlich nur das Arabische dar. Hier finden wir in der Poesie öfter das مضاف اليه von dem مضاف durch verschiedene Wörter getrennt, so steht z. B. bei einem Nomen agens eines doppelt transitiven Verbums, das mit dem Genitiv seines ersten und dem Accusativ seines zweiten Complements construirt ist, der Accusativ zwischen ihm und seinem Genitiv z. B. وسِوَاك مانعُ فضْلَه ٱلمحْتاج = während andere ausser dir ihre Wohlthaten dem Armen verweigern.[3] Ausserdem finden sich bei den Dichtern hauptsächlich Schwurformeln, Zeitbestimmungen, Vocative, aber auch Adjectiva etc. zwischen die beiden Glieder der Annexion eingeschoben.[4] In Prosa ist diese Trennung auch hier sehr beschränkt, und nur das Dazwischentreten einer Schwurformel wie etwa ein واللهِ bei Gott! erlaubt.[5] *de Sacy*[6] führt allerdings aus dem Korân eine Stelle an, in der analog dem oben angeführten Beispiele das im Genitiv stehende Subject eines nomen actionis durch einen Accusativ des Objects von demselben getrennt ist: قتْلُ اولَادَهم شُرَكآئِهم (Sur. 6, 138). Allein Beidhawi z. St. missbilligt diese Lesart ausdrücklich und will solche Constructionen nur für die Poesie gelten lassen. Er liest: قتلَ اولادِهم شركاؤُهم.[7] — Hierher könnte man noch

1) cf. Silvestre *de Sacy:* Grammaire arabe éd. II. Tom. II. §. 278; *Wright:* A Grammar of the arabic language 1862. II. §. 27, 1; auch *Caspari:* Grammatik der arab. Sprache. 3. Aufl. §. 410.

2) cf. *Böttcher:* Ausführliches Lehrbuch der hebr. Sprache, herausgeg. von Mühlau 1866. I. §. 603.

3) cf. *de Sacy* l. c. II. §. 312; *Wright* l. c. II. §. 30, 2. rem. b; *Casp.* l. c. S. 217 Anm. b.

4) Beispp. s. *de Sacy* II. §. 270; *Wright* l. c. II. §. 90; *Casp.* §. 473.

5) cf. *Casp.* l. c. §. 473; *Ewald* grammat. critic. ling. arab. II. §. 527.

6) l. c. II. §. 296.

7) cf. *Beidhawii* commentarius in Coranum ed. *Fleischer*. Beidh. sagt zur Stelle von dieser Lesart (I, ٣١٠, ٢١): وهو ضعيف فى العربيّة معدود من ضرورات الشعر. cf. auch Sur. 14, 48, wo Beidh. nur die der Regel

diejenigen Stellen ziehen, wo ein sogenanntes ما مزيدة mitten zwischen die beiden Glieder der Annexion tritt[1] z. B. فبما رَحْمةٍ من ربّك لِنْتَ لهم. Allein dieses ما ist ursprünglich gewiss nicht rein expletiv, es ist gleichsam ein logischer Vorhalt, dem erst der eigentliche Begriff erklärend nachfolgt, wörtlich daher würden jene Worte heissen: Durch ein Was — eine Gnade deines Herrn hast du etc. Dieses ما dient also um mit den arab. Grammatikern zu reden لتأكيد المعنى — zur Verstärkung des Sinns, und das رحمة ist بيان (erklärende Apposition) dazu; somit bieten diese Stellen nichts Abweichendes dar.[2] Wenn aber das Arabische das zwischen den beiden Begriffen obwaltende logische Verhältniss ausser der Annexion noch durch eine besondere Flexions-Endung bezeichnet, so können uns nicht sowohl solche Ausnahmen als vielmehr die auch hier noch so strenge Beobachtung des Annexionsverhältnisses Wunder nehmen. Selbst in den angeführten Fällen ist die Annexion nicht völlig aufgelöst, indem das erste Wort (das مضاف) stets noch die Annexionsform trägt — worüber weiter unten, und so die Annexion gleichsam über das Zwischenglied hinauswirkt. In den übrigen semitischen Sprachen, die für das zweite Glied keine besondere Endung haben, werden wir kaum eine solche Trennung erwarten dürfen. Es würde dadurch arge Confusion herbeige-

---

entsprechende Lesart: مُخْلِفَ وَعْدَه رُسُلَه kennt, während allerdings noch eine andere die besprochene Unregelmässigkeit darbietende Lesart: مخلف وعده رسله existirt s. Wright l. c. II. §. 90. Zamaḫšari will übrigens eine solche Lostrennung des Genitivs des Subj. von dem regierenden Infinitiv nicht einmal für die Poesie gelten lassen. cf. Mufass. p. ٣٢ Z. 16—18 (bei Wright a. e. a. O. p. 152 Z. 6 v. u. ist in demselben Verse den Zamaḫ. a. e. a. O. bespricht الغلوص verdruckt für الغلوص) vgl. auch *Fleischer:* Catalogus libb. mss. bibl. Senatus Lips. p. 368, Col. 2 Z. 12 ff.

1) cf. *de Sacy* l. c. I. §. 1180. II. §. 271 auch ib. §. 117.

2) Ganz ebenso sind übrigens die ganz entsprechenden Formen במו und כמו im Hebr. vor einem folgenden Nomen zu erklären z. B. Jes. 43, 2: הלך במו־אש etc. s. die Stellen Gesen. Thes. s. v. מוֹ und cf. desselben Lehrgeb. §. 151, 1 Anm. 2. Das מוֹ (= מָה, ما) hat hier fast stets seine ursprüngliche Bedeutung gänzlich eingebüsst. Anders ist es bei דֵּי und בְּדֵי, מִדֵּי s. die Stellen bei Gesen. Thes. s. v. דַּי.

führt werden, indem man oft nicht wissen würde, welche Wörte denn eigentlich in einer näheren logischen Verbindung zu denken wären. Das Aethiopische und Syrische bieten denn auch nur allein von den übrigen semitischen Sprachen sehr vereinzelte Fälle der in Rede stehenden Art dar. Im Aethiopischen kann nach jeder Präposition das Adjectiv dem Substantiv vorauftreten, und die Pron. demonstr. sammt ዝ፡ ለ፡ können zwischen bestimmtes und bestimmendes Nomen treten cf. *Dillm.* l. c. S. 375. Diese Ausnahmen hängen mit der überhaupt freieren Wortstellung, die das Aethiopische vor allen anderen semitischen Sprachen voraus hat, zusammen. Im Syr. findet sich aber zuweilen eine kleine Partikel, wie etwa ein ܕ zwischen eingeschoben, z. B. ܒܪ̈ܝ̈ܫ ܕ̈ܒ̈ܪ̈ܝ̈ܫ = diebus autem imperatoris.[1] Man pflegt allerdings verschiedene Stellen auch aus dem Hebr. für die besagte Trennung anzuführen. Allein nach unserer Meinung sind diese Stellen sämmtlich anders zu erklären. So citirt z. B. *Ges. Rödiger*[2] zum Belege für diese Trennung der beiden Glieder 1 Reg. 6, 7: אֶבֶן שְׁלֵמָה מַסָּע = unbehauene Steine des Steinbruchs; allein diese Fassung der Worte passt überhaupt nicht recht in den Zusammenhang, und מסע ist vielmehr als Accusativ[3] zu fassen, und zwar entweder als Accusativ des Orts[4]: „im Steinbruch fertig gemachte Steine“ oder als specificirender Accusativ: „in Ansehung der Abarbeitung ganz fertige Steine.“[5] In den übrigen Stellen aber, wo ein Adjectiv oder Zahlwort die beiden Glieder der Status constructus trennen soll,[6] ist dieses vermeintliche Adjectiv und Zahlwort vielmehr bestimmendes Substantiv des ersten Wortes, das seinerseits wiederum im Stat. constr. zum folgenden steht[7] — worüber das Nähere w. u. — so klar Jes. 28, 1: צִיץ נֹבֶל צְבִי וגו, verglichen mit v. 4, wo das erste Wort die deutlich erkennbare Constructform hat: צִיצַת נֹבֵל wörtlich: die Blume vom Welkenden — der Zierde seiner

---

1) cf. *Caroli M. Agrellii* Supplementa syntaxeos syriacae. Gryphisvald. 1834. S. 120 not. f. Wobei aber zu beachten ist, dass die Einschiebung des ܕ durch die Stellung des Worts im Satze hervorgerufen ist, welche dasselbe erst allmählich nach Analogie des griech. δέ im Syr. erlangt hat (cf. *Nöldeke* in Z. der D. M. G. 1868 p. 489 Z. 2 v. u. und p. 490 Anm. 1.) so dass also diese Abweichung von der auch hier sonst streng beobachteten Regel aussersemitischem Einfluss ihre Entstehung verdankt.

2) Hebr. Grammatik ed. *Rödiger*. 20. Aufl. 1866. §. 114, 1.

3) cf. *Ewald* l. c. §. 289 a.

4) So *Nägelsbach* l. c. S. 138 f. Anm.

5) So *Thenius*: Die Bücher der Könige z. St. S. S. 62. 63.

6) cf. *Nägelsbach* §. 63 f.

7) So auch *Ewald* l. c. §. 289 a und *Böttcher* l. c. I. §. 726, 4.

Pracht; so Jer. 4, 11 רוּחַ צַח שְׁפָיִם, das entweder mit Böttcher als „Gluthwind der Hügel“ oder mit *Ewald*[1] als „Wind der Dürre der Anhöhen“ = der dürresten Anhöhen zu fassen ist; u. a. St. mehr: von Zahlwörtern sind aber Beispiele: Jes. 36, 9; פְּנֵי פַּחַת אַחַד עַבְדֵי אֲדֹנִי, wo פחה wie אחד auch ihre regelrechten Constructformen haben, und das also wörtlich wiedergegeben lauten würde: das Antlitz eines Hauptmanns von Eins, d. i. eines der Einheit angehörigen, eines einzigen Hauptmanns cf. Lev. 24, 22: מִשְׁפָּט אֶחָד, auch 2 Reg. 12, 10; 2 Chron. 24, 8[2] u. a. m. Kaum hierher zu ziehen sind ferner die Stellen, wo die Locativendung ־ָה dem ersten Gliede sich anhängt[3] z. B. ארצה כנען Gen. 31, 18. Denn diese Endung ist, wie wir weiter unten sehen werden, nichts anderes als ein alter Accusativ, Casusendungen stören aber, wie das Arabische uns zeigt, das Annexionsverhältniss in keiner Weise.[4] — Ganz andersartig sind aber auch Stellen wie: נַחֲרֵי נַחֲלִי דָבַשׁ Hiob 20, 17 אנשי בני אדנ״ 2 Reg. 10, 6 u. a. m.[5] Fasst man hier die beiden ersten Constructformen als einander parallel und erst zu dem dritten Worte im Status constructusverhältnisse stehend auf, so wäre hier doch immer nicht das bestimmte von seinem bestimmenden losgerissen oder umgekehrt, sondern dem ersten Worte, dem sofort das dritte als bestimmendes folgen sollte, und das sich daher schon in der Constructform gesetzt hatte, ist erst eine dasselbe näher bestimmende Apposition beigefügt, an die sich nun das dritte als bestimmendes anschliesst, so ist hier in sehr begreiflicher Weise der Ausdruck gleichsam „in der Schwebe“ geblieben.[6] Noch richtiger scheint uns aber die Ansicht, nach der das zweite Wort mit dem dritten, die ja unbestritten ihrerseits ein Annexionsverhältniss bilden, als sog. genitivus appositionalis zu dem ersten in diesem Verhältniss stehen,[7] — worüber weiter unten. Zweifelhaft[8] kann es allerdings sein, ob nicht nach כֹּל in einigen

---

1) Die Propheten des Alten Bundes 2. S. 40.
2) cf. *Ewald* l. c. §. 286 d; *Nägelsbach* l. c. §. 45, 2, c.
3) cf. *Nägelsbach* l. c. §. 63, 4, a.
4) cf. auch *Böttcher* l. c. §. 724, 3.
5) cf. *Böttcher* l. c. §. 723 u. 28; *Ewald* l. c. §. 289 c.
6) cf. *Delitzsch:* Biblischer Commentar über die poet. Bücher des A. Test. II., das Buch Job. S. 234.
7) cf. *Nägelsbach* l. c. §. 64, 4.
8) Aber ganz gewiss nicht hierher gehören die Stellen: Hiob 15, 10: כביר מאביך ימים Gen. 7, 6 מבול היה מים, welche *Gesen.* (Lehrgeb. der hebr. Sprache p. 675) und Jer. 10, 13: לקול תתו welche *Ewald* (l. c. §. 307 b) hierher zieht. Ueber Gen. 7, 6 vgl. w. u.; zu Jer. 10, 13 — was für לתתי קול stehen soll (sic!) s. *Hitzig:* Der Prophet Jeremia z. St. In Hiob 15, 10 aber ist das ימים offenbar specificirende Accusativ (arab.:

Fällen ein Wort vor dem bestimmenden eingeschaltet ist, so die meisten Grammatiker[1] zu den Stellen: 2 Sam. 1, 9; Job 27, 3; Hos. 14, 3. Möglich wäre es in der Stelle 2 Sam. 1, 9: כִּי כֹל עוֹד נַפְשִׁי בִי, und der analogen[2] Job 27, 3; diese Fälle wären den oben aus dem Syrischen angeführten zu vergleichen, wo ein kleines Wort wie ܕ sich einschiebt. Aber höchst auffallend wäre die Trennung der beiden Glieder durch ein Verbum in Hos. 14, 3: כל תשא עון.[3] Uns scheint daher der sonstigen Analogie jedenfalls entsprechender und auch dem Sinne nach einfacher hier wie in den anderen Stellen gar kein Status constructus stattzufinden, sondern כל adverbiell voraufgestellter Accusativ zu sein, zu übersetzen „durchaus" oder „ganz und gar" also z. B. 2 Sam. 1, 9: „Ganz und gar ist meine Seele noch in mir." Für diesen adverbialen Gebrauch des כל ist zu vergleichen Jes. 38, 16 ולכל בהן חיי רוחי, wo nicht etwa auch das כל durch בהן von חיי getrennt ist,[4] sondern לכל für sich steht und mit Del.[5] zu über-

---

أَكْبَرُ مِنْ أَبِيكَ أَيُّهَا). Aber auch die Stellen Ps. 68, 22: קִדְקֹד שֵׂעָר מִתְהַלֵּךְ באשׁ" Ps. 5, 10: אין בפיהו נכונה cf. Ps. 6, 6 – bei der letzten Psalmstelle könnte man es allerdings noch am ersten zugeben, vgl. noch Jes. 1, 6. Gen. 11, 30. Lev. 11, 10 f. — sprechen nicht für eine Trennung der beiden Glieder in der Annexion wie *Wright* (l. c. II, p. 153 rem.) u. a. wollen. In der ersten Stelle dürfte nach der masoreth. Punctation קִדְקֹד שֵׂעָר gar nicht mit dem nachfolgenden מִתְהַלֵּךְ zusammenhängen, sondern קִדְקֹד שֵׂעָר voraufgestellter Acc. des Gliedes, מתה" dagegen Acc. des Objectes sein, was allerdings grammatisch möglich (cf. *Delitzsch:* Bibl. Commentar über das alte Testament von *Keil* u. *Del.* IV, 1 p. 430) oder noch einfacher dürfte mit *Hitzig* (die Psalmen 1863 z. St.) שֵׂעָר oder שְׂעָר zu lesen und zu übersetzen sein: Haarscheitel der Wandelnden (s. w. u.) (doch vgl. noch *Hengstenberg* z. St., welcher מִתְהַלֵּךְ als Attrib. zu קִדְקֹד שֵׂעָר fasst: Haarscheitel, welcher wandelt). Für die Stellen mit אֵין ist aber einmal zu beachten, dass die Sprache schon ganz vergessen hatte, dass אֵין eigentlich Constructform von אַיִן sei (cf. *Del.* zu Ps. 5, 10. u. *Gesen.-Rödiger* l. c. §. 152, 1) und dann, dass sie das אין schon als Verbum zu behandeln beginnt, so bei der Verbindung mit Suffixen (cf. *Ewald* l. c. §. 262, d) aber auch ohne Suff. z. B. Hag. 2, 17: אֵין אֶתְכֶם, cf. auch 2 Chron. 20, 6. Daher wird es auch in unseren Stellen mehr verbal zu fassen sein = nicht ist.

1) cf. *Ewald* l. c. §. 289 a; *Gesenius* l. c. §. 114, 3 Anm. 1; *Böttcher* l. c. §. 226, 5; *Nägelsbach* §. 63, 4 b.

2) cf. *Del.* Commentar zu Job z. St. S. 314.

3) Aber in Jes. 40, 12: וכל בשליש עפר הארץ, das nach *Ges.* (Lehrgeb. p. 675) und *Hitzig* (der Prophet Jesaja p. 479) hierher gehören soll, ist כל Verbum. Cf. *Delitzsch* Bibl. Commentar über den Propheten Jesaja z. St.

4) So *Hitzig:* z. St.

5) *Delitzsch:* z. St.

setzen ist: „und allwärts ist darin meines Geistes Leben;“ cf. auch das לַכֹּל in 1 Chron. 7, 5 und בְּכֹל in 2 Sam. 23, 5. So findet sich im Syrischen analog ܟܠ ganz adverb. im Sinne von „ganz und gar,“ valde selbst bei folgendem Plural des Verbums [1] und im Aeth. ዐበይት: durchaus, ኵሉሄ: und ኵሉሄ: überall und überall hin; auch ist ኵሉ: ganz wie das syr. ܟܠ gebraucht. [2] Eine poetische kühne Trennung der beiden Glieder könnte man demnach höchstens annehmen in Stellen wie Jes. 19, 8 משליכי ביאר חכה für משליכי חכה ביאור oder Gen. 49, 11: אסרי לגפן עירה für אסרי עירה לגפן, Jes. 22, 16: חצבי קברו מרום für חצבי מרום קברו u. a. St. (s. w. u.) in denen meist das noch obwaltende Annexionsverhältniss ähnlich wie im Arabischen in den analogen Fällen durch die nicht nunirte Casusendung, hier durch das sog. Jod compaginis indicirt wäre. Doch ist es sehr fraglich, ob wir hier überhaupt noch Annexionsverhältnisse anzuerkennen haben. Das Gegentheil scheint mit ziemlicher Klarheit aus Gen. 49, 11 hervorzugehen, wo das עירה offenbar wie das parallele בני אתנו Accus. ist, abhängig von אסרי. Wir werden daher im ersten Fall nur eine Status constructus-Form ausserhalb eines genitivischen Verhältnisses (s. w. u.), in den letztern aber nicht einmal Status constructus-Formen anzunehmen haben [3] (s. w. u.). Wir werden deshalb auch in allen diesen Fällen die besagte Trennung nicht zugeben können. — Im Hebräischen ist also ebensowenig wie in den übrigen semitischen Sprachen, mit Ausnahme vereinzelter Fälle im Arabischen, Aethiopischen und Syrischen je das bestimmte Wort im Status constructus von seinem bestimmenden getrennt. — Nur eine Folge dieses hier herrschenden Gesetzes der Unzertrennlichkeit ist es, dass, wo zwei oder mehrere Begriffe sich in der besprochenen Weise durch ein und dasselbe Wort bestimmen wollen, oder ein Begriff dasselbe durch zwei oder mehrere durch eine Copula verbundene Wörter thun will, wenigstens der Regel nach im ersten Falle das bestimmende nicht nur einmal hinter das letzte zu bestimmende Wort, im zweiten Fall das zu bestimmende nicht nur einmal vor das erste bestimmende gesetzt werden darf. Denn in beiden Fällen würden bei der betreffenden nur einmaligen Setzung ein resp. mehrere Male die im Status constructus-Verhältniss stehenden Glieder nicht unmittelbar aufeinander folgen. In solchen Fällen muss die Sprache

---

1) cf. *Agrell* l. c. §. 72 III, א, A und besonders B.

2) cf. *Dillmann* l. c. S. 285.

3) Denn dass wir in diesen Beispielen den präpositionellen Ausdruck kaum im Annexionsverhältniss zum voraufgehenden Begriff zu denken haben, werden wir weiter unten sehen.

auf andere Weise dem hier herrschenden Grundgesetz gerecht zu werden suchen. Im ersten Falle ist es in allen diesen Sprachen das Gewöhnliche, den bestimmenden Begriff selbst unmittelbar dem ersten Wort in diesem Verhältniss folgen zu lassen, jedes der übrigen Wörter aber in status constructus zu einem auf denselben zurückweisenden Pronomen zu setzen,[1] z. B. die Söhne und Töchter Davids, nicht בְּנֵי וּבְנוֹת דוד, sondern: בְּנֵי דוד וּבְנוֹתָיו. Selbstverständlich ist es, dass der betreffende bestimmende Begriff jedesmal hinter dem bestimmten wiederholt[2] werden kann; doch ist diese Construction zu weitläufig erschienen und nur selten angewandt. Im Hebräischen begnügt man sich wohl auch mit dem Artikel bei dem zweiten der beiden durch denselben Begriff zu bestimmenden z. B. Gen. 40, 1: מִשְׁקֶה מֶלֶךְ מִצְרַיִם וְהָאֹפֶה, oder man umschreibt den bestimmenden Begriff durch einen Relativsatz: הַמַּשְׁקֶה וְהָאֹפֶה אֲשֶׁר לְמֶלֶךְ, Gen. 40, 5, oder es wird der bestimmende Begriff nur zum ersten gesetzt und beim zweiten zu bestimmendem hinzugedacht,[3] Jes. 53, 4: נֻכֶּה אֱלֹהִים וּמְעֻנֶּה, oder nur zum zweiten und das erste in den status absolutus z. B. Jes. 53, 3: נִבְזֶה וַחֲדַל אִישִׁים, cf. auch Jes. 55, 4; doch sind die beiden letzten Weisen, die Collision mit diesem Grundgesetz des Status constructus zu vermeiden, hier nur selten.[4] Im zweiten Falle aber wird der Regel nach das zu bestimmende Wort vor jedem bestimmenden wiederholt z. B. Gen. 24, 3: אֱלֹהֵי הַשָּׁמַיִם וֵאלֹהֵי הָאָרֶץ cf. auch Jer. 8, 1 u. a. Sprachen, die sich der Umschreibung des bestimmenden Begriffs durch ein demonstratives Beziehungswort bedienen können, setzen hier auch wohl dasselbe vor das zweite und die folgenden bestimmenden Wörter, so das Aeth.[5] sein **H:** Aus demselben Grunde aber, wie in den eben besprochenen Fällen, dürfen wenigstens der Regel nach in allen semitischen Sprachen nicht mehrere Wörter hinter einander im Status constructus folgen, welche unter sich in

1) cf. *Ew.* l. c. §. 339 b; *Gesen.* l. c. §. 114, 1; *Nägelsb.* l. c. §. 63, 2.

2) cf. z. B. im Aeth. *Dillm.* l. c. S. 364.

3) cf. *Del.* z. St. im Commentar S. 512.

4) Dagegen steht im Aethiopischen nicht ungewöhnlich im besagten Falle das erste Wort im Stat. abs. cf. *Dillm.* l. c. S. 364 zu Jud. 18, 19. Auch aus dem Vulgär-Arabischen lassen sich Beispiele der Art anführen, so heisst es bei *Tantavy:* Traité de la langue arabe vulgaire. Leipsic 1848 p. 58:

..... دليل على المعارف العميقة وعلى اصابة ذهن مصنفه

wozu seine Uebersetzung: Tout cet ouvrage et surtout le chapitre sur les devoirs des sujets envers leurs souverains est une preuve des connaissances profondes et de la justesse d'esprit de son auteur. Altarab. würden die Worte lauten:

دليل على معارف مصنفه العميقة وعلى اصابة ذهنه

5) cf. *Dillm.* l. c. §. 186 a, γ.

keinem näheren Verhältnisse stehen, sondern nur zu dem ersten ein solches Verhältniss haben, das eben den status constructus bedingt. Wo also mehrere Wörter sich in unmittelbarer Aufeinanderfolge an einander reihen sollen, da muss wenigstens der Regel nach das zweite zum dritten u. s. f. in demselben logischen Verhältnisse stehen, wie das erste zum zweiten z. B. Jes. 18, 1: אֶרֶץ צִלְצַל כְּנָפָיִם Land des Geschwirrs der Flügel. So könnte aber wenigstens dem Principe nach in endloser Reihe Wort an Wort in engster Status constructus-Verbindung sich schliessen, und das Hebr. weist uns auch ganz stattliche Reihen auf z. B. Jes. 21, 17: שְׁאָר מִסְפַּר קֶשֶׁת גִּבּוֹרֵי בְנֵי קֵדָר = Rest der Zahl der Bogen der Helden der Söhne Kedars, cf. Gen. 47, 9; Jes. 10, 12; 13, 4; für gewöhnlich sucht man aber doch solche schwerfällige Wortanhäufungen zu vermeiden, indem man die Kette durch eine eintretende Umschreibung durchbricht so z. B. das Hebr. mit ל: רָאשֵׁי הָאָבוֹת לְמַטּוֹת בְּנֵי יִשְׂרָאֵל Jos. 19, 51,[1] das Aeth.[2] mit **H:** u. s. f. Wo aber die aufeinander folgenden Worte nicht in diesem Verhältniss zu einander stehen, da tritt sofort bei dem dritten die Umschreibung[3] ein z. B. בִּשְׁנַת שְׁתַּיִם לְדָרְיָוֶשׁ im Jahre Zwei des Königs Hag. 1, 1 cf. Gen. 7, 11; Ex. 19, 1; 1 Reg. 3, 18;[4] im Syr.[5] z. B. ܘܢܫܒܝܠ ܕܙܢܝܘܬ deine Wege, die der Buhlerei; ebenso im Aethiop.: **ኵሬዞ፡አንተ፡ብሬር፡** meinen silbernen Becher wörtlich: den Becher meiner den des Silbers,[6] oder aber es tritt bei dem dritten auch eine andere noch mögliche Construction ein, so z. B. wird es, wenn es von dem ersten Wort durch ein Suffix getrennt ist, besonders im Hebr. in den Accusativ gesetzt[7] z. B. מַחְסִי עֻזִּי meine Zuflucht in Stärke

---

1) cf. *Ges.* §. 115, 1.

2) *Dillm.* l. c. §. 186 a, *β*.

3) cf. *Ew.* l. c. §. 292 a, 3.

4) Dagegen gehört Lev. 18, 20: שְׁכָבְתְּךָ לְזֶרַע nicht hierher und ist nicht zu übersetzen: Dein Saamenerguss so Ew. l. c., was שִׁכְבָתְךָ לזרע heissen müsste, sondern das לְ zeigt hier den Zweck an, es steht לִזְרֻעָה — so auch richtig *Knobel* z. St. und die Worte sind zu fassen: Dein Beilager zum Saamen d. h., so dass du sie besamest. So übersetzt auch richtig *van Dyck:* ولا تجعل مع امرأة صاحبك مضجعك لزرع

5) cf. *Hoffmann:* Grammaticae syriacae libri III, §. 122, 2, auch *Uhlemann:* Grammatik der syrischen Sprache. 2. Ausg. §. 54 B. 2. Anm.

6) *Dillm.* S. 367 oben.

7) cf. *Ew.* l. c. §. 291 b; *Nägelsb.* l. c. §. 63, 4 g. In den Stellen Ps. 71, 7 sowie 18, 33 die in Rede stehenden Lesarten aus sprachlichen Gründen mit *Olshausen* „Die Psalmen" 1853 zu den St. S. 106 und 303 kritisch anzuzweifeln, dürfte gewagt sein. Die Zahl der Stellen ist zu gross, als dass nicht die Thatsache der Trennung eines bestimmenden Gliedes des Status constructus von dem bestimmten durch ein Pronomi-

Ps. 71, 7; דַּרְכְּךָ זִמָּה dein Weg in Unzucht, Ez. 16, 27 cf. Ez. 18, 7; Hab. 3, 8; Ps. 38, 20; 35, 19 u. a. m.; in der Prosa vielleicht: Lev. 26, 42 (doch cf. *Ew.* l. c. §§. 291 b und 211 b) und Ezr. 2, 62. — In den eben besprochenen drei Fällen sind aber auch die übrigen semitischen Sprachen neben dem Arab. nicht so streng in Handhabung dieses Gesetzes der Unzertrennlichkeit. Keine Ausnahme von den in diesen Fällen dem Grundgesetze gemäss eintretenden Constructionen findet allerdings überall da statt, wo eins der bestimmenden Glieder

---

nal-Suffix feststände. Freilich kann in diesen Fällen ebensowenig von einem noch über das Suffix hinauswirkenden Status constructus-Verhältniss die Rede sein, wie die meisten Ausleger wollen cf. *Nägelsb.* a. e. a. O. *Delitzsch* Die Psalmen im Bibl. Commentar von *Del.* zu Ps. 18, 33 S. 176 Anm. 1, *Hupfeld:* Die Psalmen II, zu Ps. 45, 7; III, zu Ps. 71, 7 u. a. Aus dem Hebr. allein kann in diesem Falle die Entscheidung nicht getroffen werden, denn ein Wort wie z. B. עֹז kann an sich ebensogut Accusativ als „Genitiv" sein; aber für uns spricht schon das Aramäische, wie Aethiopische, die in diesen Fällen stets die Umschreibung anwenden, wie überall da, wo die Fortführung eines Stat. constr. unmöglich geworden cf. *Dillmann* und *Hoffmann* a. o. a. O.; und dann ganz besonders das Arabische, das noch klar die Casus durch Endungen heraustreten lässt, und daher in solchen Fällen, wo die anderen semitischen Sprachen die Fähigkeit verloren haben, die syntaktischen Verhältnisse unzweideutig auszudrücken, für uns von entscheidender Bedeutung sein muss. Im Arabischen steht aber im besagten Falle nie das zweite bestimmende im Genitiv. In einem Beispiele wie „mein eiserner Panzer" kann es hier nie heissen: درعي الحديد oder درعي حديد, sondern es muss hier entweder appositionell heissen درعي الحديدُ oder im Accusativ: درعي حديدًا cf. *Fleischer:* Das Verhältniss und die Construction der Sach- und Stoffwörter im Arab. in: Berichte über die Verhandl. der K. S. G. der W. philolog. hist. Classe VIII. S. 10. Für den Accusativ im Hebr. spricht aber die stete Indetermination des betreffenden Wortes in diesem Falle. Es ist wahrscheinlich, dass die in Rede stehende Construction sich von solchen Fällen aus gebildet hat, wo die — wie wir gleich sehen werden — sonst gewöhnliche Setzung des Pronominalsuffixes an das bestimmende Wort zu Zweideutigkeiten führte, oder gar unmöglich war cf. בריתי יעקב Lev. 26, 42 u. a. cf. *Delitzsch* und *Nägelsbach* ll. cc. (doch cf. Zeph. 3, 11; Jes. 13, 3), aber daraus dürfte doch noch nicht erhellen, dass in Fällen, wie שִׂנְאֵי שֶׁקֶר Ps. 38, 20 „der zweite Begriff nicht als Accusativ der näheren Bestimmung, sondern regierter Genitiv gedacht ist" — so *Delitzsch* z. St. — gerade umgekehrt! — Wie hier u. E. שֶׁקֶר nothwendig Accusativ ist, — so auch *Olsh.* l. c. zu Ps. 18, 33, und *van Dyck* übersetzt treffend: والذين يبغضونني ظلما كثروا — so dürfte auch in den übrigen Stellen der Acc. anzunehmen sein, der dem sonstigen Gebrauch des Acc. im Hebr. durchaus nicht widerspricht.

ein Pronominalsuffix ist, so kann z. B. „die Söhne und Töchter seiner Person“ in allen semit. Sprachen nur heissen, wie im Hebr.: בניו ובנותיו (cf. *Ew.* l. c. §. 339 b) — nur dass im Hebr. hier in einigen Fällen vielleicht das Pronomen hinter dem zweiten Worte fehlt und aus dem vorhergehenden zu ergänzen ist, so z. B. Ex. 15, 2: עָזִּי וְזִמְרָת cf. Jes. 12, 2; Ps. 118, 14 (vgl. *Ew.* l. c. auch *Del.* zur Jesaias- und Psalmstelle und *Olshausen* Lehrbuch der hebr. Sprache §. 108 d, aber dagegen *Olsh.* zu Ps. 118, 14 und *Hupfeld* zu Ps. 16, 6) — ferner „die Söhne des Mannes und deiner Person“ kann überall nur heissen: בני האיש ובניך, — selbstverständlich ist es, dass auch in diesen Beispielen unter Umständen die Umschreibungen eintreten dürfen, von denen oben die Rede war, und durch die nur eine Verletzung der bestehenden Regel vermieden wird z. B. הבנים והבנות אשר לו u. a. m. Wo sich aber unter den bestimmenden Gliedern kein Suffix findet, da lassen sich in allen drei Fällen Abweichungen von den oben erwähnten regelrechten Constructionen nachweisen. Im ersten Falle bieten sich uns allerdings nur wenig Ausnahmen dar. Nur ganz vereinzelt finden wir hier im Altarabischen,[1] und nur in wenigen Stellen im späteren Hebr.[2] das bestimmende Wort erst hinter die in der Status constructus-Form vorausgeschickten bestimmten Begriffe gesetzt z. B. يَدَ من فعل هذا ورِجْلَه für يَدَ ورِجْلَ من فعل هذا; Ferazdak[3]: بَيْنَ ذِراعَيْ وجَبْهةِ الأسدِ etc. *Al-Makkari* II, p. ٣٤٥ Z. 19: مُنْتَزَهانِ من أَشْرَفِ وأَظْرفِ مُنْتزهاتِ غَرْناطةَ und ib. p. ٨٣٤ Z. 15: كلُّ أو جُلُّ أو أَعْقلُ رِيَاشِهِ[4] und im Hebr. מִבְחַר וְטוֹב לְבנון Ez. 31, 16 cf. Dan. 1, 4.

1) cf. *Mufaṣṣal* p. ٤٣ Z. 14—16; *Alfijjah* ed. Dieterici V. ٤١١, ١٣. cf. auch Ibn Akîl's Commentar dazu p. ٢٠١. *de Sacy* l. c. II. §. 266. *Wright:* II. §. 78 Rem. a. *Fleischer* in Z. d. D. M. G. V. p. 48 Anm. 3.

2) *Ewald* l. c. §. 339 b.

3) cf. *Mufaṣṣ.* l. c.

4) Im Neuarab. ist diese Construction ganz gewöhnlich cf. Fleischer a. sub Anm. 1 d. S. angeführten Orte. Der wesentliche Unterschied zwischen diesen Beispielen und dem oben p. 12 Anm. 4 aus Tantavy angeführten Beispiele liegt darin, dass in den ersteren das مضاف äusserlich in der Schwebe bleibt, und wenigstens in der alten Sprache durch die Nicht-Nunation auf seine grammatisch nothwendige Determination durch das von ihm getrennte مضاف اليه hinweist, während in dem letzteren eine grammatische und logische Determination durch den Artikel eintritt, welche dann begrifflich die Stelle der إضافة vertritt.

Oefters findet sich diese Construction im Himjarischen,[1] in der Inschrift von Warka: נפשׁ וקבר Denkmal und Grab des und des u. a. Wir sehen aber, allüberall findet sich diese Ausdrucksweise nur wo die zu bestimmenden Begriffe eng zusammen gehören. Im zweiten Falle folgen im Arab. ganz gewöhnlich mehrere durch eine Copula verbundene bestimmende Glieder, dem vorausgeschickten und nur einmal gesetzten bestimmten nach[2] z. B. عالمُ الغيب والشهادة; ebenso ist es im Aethiopischen nach einer Präposition.[3] Auch im Hebräischen ist diese Constructionsweise nicht selten, doch nur da, wo „die bestimmenden Wörter sich dem Sinne nach leicht an das erste schliessen“[4] und unter sich gleichartig sind z. B. קֹנֵה שָׁמַיִם וָאָרֶץ (Gen. 14, 19) cf. Ex. 3, 8; Ps. 115, 15; 2 Chron. 2, 7 u. a. Vom Aeth. gilt Analoges, wenn das erste Wort keine Präposition ist.[5] Im dritten Fall endlich reihen sich im Hebr. nicht ungewöhnlich mehrere Wörter im Status constructus an einander, von denen das dritte nicht unmittelbar zu dem zweiten, sondern zu dem aus dem ersten und zweiten zusammen sich bildenden Gesammtbegriff gehört,[6] z. B. Jes. 28, 1: עֲטֶרֶת גְּאוּת שִׁכֹּרֵי אֶפְרַיִם = die Stolzeskrone der Trunkenen Ephraims[7] cf. 2 Sam. 8, 10; 23, 1; Ez. 12, 23; 34, 14 u. a. m. Hierher gehören auch die Fälle, wo ein Pronominal-Suffix, das nicht nur zum zweiten, sondern zu dem aus beiden Gliedern sich ergebenden Gesammtbegriff gehört, dem zweiten im Status constructus-Verhältniss sich anfügt,[8] z. B. הַר קָדְשִׁי mein Heiligkeits-Berg Ps. 2, 6 cf. Deut. 1, 41; Zeph. 3, 11; Jes. 13, 3 u. a. Ebenso im Aethiop. z. B.

1) cf. *Osiander:* Zur himjar. Sprach- und Alterthumskunde, herausg. von Levy. Z. d. D. M. G. XX, S. 251.

2) *de Sacy* l. c. II. §. 265.

3) *Dillm.* l. c. S. 364.

4) *Ewald* l. c. §. 339b; *Nägelsbach* §. 63, 2.

5) *Dillmann* a. e. a. O.

6) *Ewald* §. 291.

7) cf. *Del.* z. St.

8) cf. *Ew.* l. c. §. 291b; *Gesen.* l. c. §. 121, 6; *Nägelsb.* l. c. §. 78, 2. Beachte übrigens, dass im Aram. in diesem Falle stets das bestimmende durch ד und דִּי umschrieben wird cf. *Hoffmann* und *Uhlemann* a. e. a. O. z. B. صَهْيَوْنَ دِيْ أَتْرَ; hier ist also das Suffix von dem bestimmenden Begriff allein abhängig gemacht, denn wörtlich heisst das angeführte Beispiel: die Stadt, die deiner Heiligkeit. Dass die Stadt, welche zu der Heiligkeit Gottes in Beziehung steht, zugleich seine heilige ist, versteht sich von selbst. Es wäre daher möglich, dass auch im Hebr. das Suffix zunächst nur mit dem zweiten Wort zu verbinden wäre, was dem Sinne nach auf dasselbe hinauskäme, der Form nach dann aber keine Abweichung von der strengen Regel darböte.

ʒꝶP : ሐቀልኀ : = dein Feldzeug.[1] Uebrigens finden wir im Hebr.[2] zuweilen auch in diesen Fällen Constructionen, wie wir sie nach strengster Beobachtung der Regel hier stets erwarten sollten[3] z. B. Ruth 2, 3: חלקת השדה לבעז = das Ackerstück des Boas cf. 4, 3, auch 1 Reg. 15, 23. Wir erkennen aber aus diesen Beispielen, dass eine Ausnahme in den betreffenden drei Fällen nur da statt hat, wo die zu bestimmenden, oder die bestimmenden, oder endlich der zu bestimmende und bestimmende Begriff sich enger aneinander schliessen und zu Einem zusammengehen. Eine Trennung der Glieder des stat. constr. findet also fast nur statt, wo dieselbe durch die enge Verbindung der trennenden Elemente mit einem der getrennten so gut wie wieder aufgehoben wird; diese Ausnahmen können daher nur unsere oben aufgestellte Regel bestätigen, und wir können demnach sagen: das Grundgesetz und erste Merkzeichen des Status constructus-Verhältnisses, das wir gefunden ist: die unmittelbare und unzertrennliche Aufeinanderfolge von Bestimmtem und Bestimmendem. Ist nun aber der Status constructus nichts weiter als Bezeichnung eines grammatischen Verhältnisses nur durch die eben besprochene Stellung? Die Wortstellung spielt ja allerdings im Semitischen eine grosse Rolle. Wie in den Sprachen, die überhaupt keine Flexion gehabt z. B. den Chinesischen, oder denjenigen, welche dieselbe wieder verloren z. B. den Romanischen, so muss auch in den flexionslosen semitischen

1) *Dillm.* l. c. §. 185.

2) *Ew.* l. c. §. 292a.

3) Zweifelhaft ist es dagegen, ob in solchen Fällen zur Vermeidung jeder falschen Verbindung die Kette in der Mitte gleichsam abreisst, indem das zweite Wort die Form der Stat. abs. trägt, und das dritte mit seinen Bestimmungen dann einfach ohne weiteren Exponenten daneben gesetzt wird und so dem Leser oder Hörer überlassen wird, die richtige Verknüpfung der Begriffe zu vollziehen. Denn die wenigen Stellen, die hierher gezogen werden, lassen sich auch anders erklären. Jes. 63, 11 ist sehr strittig, cf. *Del.* z. St.; zu Ps. 68, 22 cf. *Olsh.* „die Psalmen“ S. 294; in Jes. 28, 1 ראשׁ גּיא שׁמנים חלמי יין ist nach *Hitzig* z. St. שׁמנים für שִׁמְנֵי gesetzt, „um zugleich dreimalige Endung der Wörter auf ־ִי zu vermeiden.“ Doch ist hier das חלמי וגו vielleicht als eine verbessernde Apposition zu fassen; der unmittelbare Uebergang vom Land auf das Volk war hier um so näher gelegt, als die üppig-schwelgerischen Ephraimiten dem „Fettigkeits-Thale“ glichen oder ein solches waren. In Qoh. 12, 13 ist es nicht nöthig mit *Ew.* die Worte: כּוֹף דָּבָר הכל das Endwort von dem allen zu fassen, sondern entweder: das Ende der Rede, das Ganze wollen wir hören, so *Hengstenberg* z. St. oder: das Ende der ganzen Rede wollen wir hören, so *Hitzig* im kurzgefassten exeget. Handbuch zu 1 Chron. 9, 13, vgl. aber *Ew.* l. c. §. 300c. In Jes. 32, 13 endlich kann קריה עליזה sehr wohl Apposition zu בָּתֵּי מָשׂוֹשׂ sein, oder es ist mit *Hitzig* z. St. als Vocativ zu fassen.

Sprachen die Wortstellung meist die Wortbildung ersetzen.[1] Daher hier gerade im Gegensatz zu den indogermanischen Sprachen der Zwang und die Steifheit in der Wortstellung.[2] Und selbst das Arabische, obwohl es eine Flexion besitzt — allerdings aber eigentlich nur zwei wirkliche Casus, denn der Genetiv, der durch die Annexion stets an ein vorhergehendes Nomen gekettet ist, kann hier als keine selbstständige und freie Casusbildung angesehen werden, — zeigt dieselbe Gebundenheit in der Wortfolge. Nur das Aethiopische bewegt sich, wie wir schon erwähnten, freier, und nähert sich in seiner Beweglichkeit den indogermanischen Sprachen. Die flexionslosen semitischen Sprachen unterscheiden aber den Nominativ und Accusativ meist nur durch Wortstellung[3] und so wäre es ja wohl möglich, dass sie auch den Genitiv, den unbezweifelt das Status constructus-Verhältniss in den meisten Fällen zum Ausdruck bringt, nur durch die angegebene Stellung bezeichneten, während das Arabische daneben durch seine besondere Endung das Verhältniss der beiden Begriffe noch näher bestimmte. Dass das bestimmende Wort dem zu bestimmenden stets folgt, war im Satzbau des Semitischen begründet, der im Gegensatz zum Indogermanischen und Turanischen nach Ewalds treffender Bemerkung wesentlich ein Hinterbau ist.[4] Die unmittelbare Stellung hinter dem zu bestimmenden ist hier aber das eigentlich Charakteristische, und dadurch allein wäre also in diesem Falle, allerdings sinngemäss, indicirt, dass diese Bestimmung in einem näheren Verhältniss zu dem voraufgehenden Begriffe stände, als alle anderen, welche etwa folgen. Denn die genitivische Verknüpfung ist die engste, die zwischen zwei nominalen Begriffen statthaben kann. So wäre im Semitischen der Genitiv auf ähnliche Weise zum Ausdruck gekommen, wie z. B. im Chinesischen, wo derselbe auch nur durch die Stellung — hier allerdings durch die Voraufstellung des bestimmenden Wortes bezeichnet ist z. B. ŝin sin des Menschen Herz oder t'ian-hià ŝin sin Weltreichs der Menschen Herz d. i. das Herz der Menschen (Bewohner) des Weltreichs (Chi-

1) cf. *Ewald* l. c. §. 207; auch §. 107 d.

2) cf. *Ewald* l. c. §. 208: auch *Böttcher* l. c. I. §. 581.

3) cf. *Ewald* a. e. a. O.

4) Man vergleiche nur Sätze wie etwa unser: „dieser grosse Mensch" türkisch: بو اولو كشى mit dem Hebr.: האישׁ הגדול הזה cf. *Ewald:* „Sprachwissenschaftliche Abhandlungen," II. S. 58. In einer Annäherung zum Satz-Vorderbau sind das Aethiop. und Aram. begriffen, wenn sie adjectivische Bestimmungen dem Subst. unter Umständen auch voraufgehen lassen. Beispiele aus dem Aethiop. sahen wir schon oben. Ueber das Alt- und Neusyrische cf. *Nöldeke:* Grammatik der Neusyr. Sprache p. 269; und Z. d. D. M. G. 1868, p. 508.

nas).[1] Freilich findet hier keine unzertrennliche Verbindung von Bestimmtem und Bestimmendem statt, denn beide können durch ein Adjectiv getrennt werden z. B. S'a-men sĭ júng lŭ der S'a-men täglicher Gebräuche Verzeichniss.[2] Noch analoger dieser semitischen Ausdrucksweise wäre aber die Genitivbezeichnung im Siamesischen und Aegyptischen; hier wird der Genitiv nur durch die Nachstellung des bestimmenden Wortes ausgedrückt z. B. siamesisch luk mei, Sohn des Baumes, luk nā, Söhne des Wassers etc.; ägyptisch: pe tutu anḫ amon, das Bild lebende Ammons, — in welchem Beispiel wir allerdings zugleich sehen, dass hier das bestimmende nicht unmittelbar auf das zu bestimmende zu folgen braucht.[3]

§. 2.

Die Verkürzung des bestimmten Wortes im Status constructus.

Allein dass wir es hier nicht mit einem blossen Stellungsgesetz zu thun haben, darauf weist uns zunächst die Verkürzung, die das bestimmte Wort in fast allen semitischen Sprachen in einer oder der anderen Weise erfährt, — das zweite Merkzeichen des Status constructus. Diese Verkürzung trifft in fast allen semitischen Sprachen zunächst die Flexions-Endungen. Hinsichtlich der Casusflexion kommt eigentlich nur das Arabische in Betracht. Hier fällt der dem Casusvocal folgende Nasal stets ab: كِتَابُ ٱللّٰهِ. Aber beachtenswerth ist es, dass im Himjarischen[4] und Assyrischen,[5] die allerdings keine Flexion mehr, wohl aber eine der arabischen Nunation entsprechende Mimation haben, diese im Status constructus stets fehlt, z. B. himjarisch עבד שמשם = عبدُ شَمْسٍ; assyrisch שר מישרם der König der Gerechtigkeit.[6] Was die Numerusflexion anlangt,

1) cf. *Wilh. Schott:* Chines. Sprachlehre. Berlin 1857. p. 57; *Steinthal*: Charakteristik der hauptsächlichsten Typen des Sprachbaues. Berlin 1860. p. 114. 15.

2) cf. *Schott* l. c. p. 58. Vgl. auch die dem Chines. analogen Bezeichnungen des Genit. im Barmanischen und Jakutischen bei *Steinthal* l. c. p. 149 und p. 184.

3) cf. *Steinthal* l. c. p. 150 und p. 235.

4) cf. *Osiander* l. c. S. 227.

5) cf. *Oppert:* Éléments de la grammaire assyrienne; 2. édit. Paris 1868. §. 225 u. *Ménant:* „Exposé des éléments de la grammaire assyr." Paris 1868. S. 291.

6) Wenn übrigens die Mimation im Assyr. — und vielleicht auch Himjarischen — Zeichen der Determination ist cf. *Oppert* l. c. §§. 27. 224 — so dürfte das Fehlen derselben am zu bestimmenden Worte, — wenigstens von der Zeit an, wo dieselbe diese Bedeutung erhalten hatte, andre Gründe haben, als das Fehlen der Nunation im Arabischen. Darüber s. w. u.

so wird in fast allen semitischen Sprachen der Schlussconsonant der Plural und Dual-Endung abgeworfen, im arabischen also Plural بَنُونَ, in der Annexion: بَنُو etc.; im Hebräischen — und so auch im Phönicischen cf. z. B. *Plautus:* Pönulus: 2, 62 [1] wird aus ים־ , nicht י־ , sondern durch „Gunirung“ י־ . Dass dieses י־ auf diese Weise aus dem י entstanden, zeigt klar und deutlich das Syrische, wo aus ـَيْ durch Vorschiebung eines a — ـَىْ wird; ai wird aber im Hebräischen stets zu ê. [2] Ob sich im Hebräischen auch noch zuweilen י־ findet, muss zweifelhaft bleiben; [3] im Chaldäischen ist aus ין gleichfalls י־ geworden; im Himjarischen [4] findet sich mit Abwerfung eines n î oder ê oder û; im Assyrischen [5] endlich sind die Constructformen auch schon in den Status absolutus eingedrungen und findet sich daher sowohl im constructus als absolutus י־ , oder י־ , bei den Zahlen [6] von 20 — 90 auch י־ und contrahirt ā, Analoges gilt von den Pluralformen des späteren Chaldäisch [7] und vielleicht sind auch schon in einigen Stellen des A. T. [8]

---

1) cf. *Schröder:* Phönic. Grammatik §. 80.

2) cf. *Gesen.* l. c. §§. 7, 1 und 9, 6.

3) Ueber חשופי Jes. 20, 4 äussert sich schon *Kimchi* zweifelhaft cf. ספר מכלול ed. constantinop. p. 97 Col. b s. v. פעלי. An anderen Stellen erkennt er aber eine solche Constructform an cf. *Gesen.* Lehrgeb. p. 523 Anm. 1. ferner *Ewald* l. c. §. 177 a; *Ges. Rödiger* l. c. §. 89, 2. Anm. *Olsh.* hebr. Grammatik §. 111 c. *Del.* zu Jes. 20, 4 (S. 238). *Dietrich:* Abhandlungen zur hebräischen Grammatik 1846. S. 85. — An sich nicht unmöglich wäre es, dass der Plural diese Endung dem Dual entlehnt hätte; so *Olsh.* l. c. §. 16 b. Allein diese Annahme ist unnöthig. Solche mehr euphonische Gunirung lässt sich auch sonst wohl belegen, so z. B. haben die Adject. relativa im Syrischen nicht î wie gewöhnlich im Hebräischen, sondern ـِّي, aram. י־ z. B. ܓܸܫܡܳܢܳܝܳܐ corporeus, chald. נָכְרִי peregrinus, hebr. נכרי cf. *Hoffmann:* Gramm. syriac. §. 89, 2; vereinzelt finden sich übrigens diese verstärkten Formen auch im Hebräischen z. B. זִבִּי, חִנִּי etc. cf. *Ges.-Röd.* §. 86, 2, 5: *Ewald* §. 164 c; *Olsh.* §. 217 a; in unserem Falle ist aber diese Verdichtung sehr wohl aus dem Bestreben erklärlich, „dem seiner Stütze ם verlustigen י mehr Halt zu geben.“ Cf. *Böttcher* l. c. I. §. 344.

4) cf. *Osiander* l. c. S. 223.

5) *Oppert* l. c. §. 45 folg. §. 96,

6) Vgl. übrigens die Zehner im Himj. auf î z. B. ארבעי = 40 *Osiander* l. c. S. 222. 23 und ebenso im Neusyr. *Nöldeke* neusyr. Gramm. §. 66.

7) cf. *Merx:* Grammatica syriaca. II. Halis 1870. p. 259 Anm. 2.

8) cf. *Kimchi* l. c. p. 6 Col. a Z. 6 ff. v. u., s. dagegen *Olsh.* l. c. §. 111 c; auch *Böttcher* l. c. §. 675 und *Osiander* „zur himjar. Alterthums- und Sprachkunde.“ Z. d. D. M. G. X, p. 44.

Pluralformen auf î für den Status absolutus anzuerkennen. Unter den der Flexion entbehrenden semitischen Sprachen hat aber das Hebräische in eigner Weise die Verkürzung auch auf das Innere der Wortformen erstreckt. Die Verkürzung der Wortform besteht theils in Kürzung, theils in Wegwerfung langer Vocale. In letzterem Falle tritt oft, um dem Semitischen widerstrebende Consonantenhäufungen zu vermeiden, ein Hülfsvocal, das sog. Sch°wa mobile [1] an die Stelle des ausgeworfenen. Wie das Hebräische in Aenderung der semitischen Urformen durch Verlängerung ursprünglicheren Kürzen [2] seine eigenen Wege gegangen, so hier wiederum in Kürzung der verlängerten Formen. Aber jene Verlängerung ist die Basis dieser Kürzung. Denn nur verlängerte Vocale können wieder verkürzt resp. abgeworfen werden. Ursprünglich lange Vocale, sowie die der Form ursprünglich angehörenden kurz gebliebenen Vocale unterliegen keiner Aenderung. [3] Verkürzung der Formen findet sich auch ausserhalb des Status constructus bei Antritt jeder Endung an das Wort. Hier haben wir es nur vorwiegend mit jener zu thun. Bei derselben sind aber drei Fälle zu unterscheiden: 1) das bestimmende ist ein beliebiges Nomen mit Ausnahme eines Pronominal-Suffixes, 2) das bestimmende ist ein solches Suffix 3) das zu bestimmende ist schon mit einer Verkürzung bewirkenden Endung versehen.

1) In diesem Falle lässt sich im Allgemeinen sagen: Verlängerte Tonvocale können nur verkürzt, und zwar nur in Ultima verkürzt werden, verlängerte Vortonvocale werden stets abgeworfen. Von Tonvocalen in Ultima wird aber eigentlich nur das verlängerte a verkürzt z. B. status absolutus מִדְבָּר; status constructus מִדְבַּר, dagegen אֹיֵב der Feind bietet auch im Status constructus dieselbe Form dar; [4] קָטָן status constructus קְטַן. Eine Ausnahme von dieser allgemeinen Regel bieten die Formen פָּעַל, in denen gewöhnlich der Tonvocal abgeworfen und der Vortonvocal verkürzt und dann aus dieser Form entweder eine sogenannte Segolatform gebildet oder das a der ersten Sylbe auf die zweite geworfen wird, so entsteht aus

---

1) cf. *Olsh.* l. c. §. 64 a. *Gesen.* l. c. §§. 10. 26.

2) cf. *Olsh.* l. c. §. 57 a folg. *Ges.* l. c. §§. 26. 27.

3) Verkürzung ursprünglicher Längen findet sich nur ganz ausnahmsweise so z. B. in חֶרֶשׁ (Form: קָטָל) status constructus חֶרֶשׁ und ähnlichen; auch vor Macceph z. B. גְּדַל־ (Ez. 17, 7) cf. *Olsh.* l. c. §. 183 a; *Böttcher* l. c. §. 725.

4) Ueber einige Ausnahmen cf. *Olshausen* l. c. §§. 177 a 198 a. b 199 a 245 a; auch §. 167 b.

תַּחַת — תַּחַת — תָּחַת; dagegen aus זָקֵן — זָקֵן — זָקֵן.[1] Auch findet sich wenigstens eine Aenderung des Tonvocals in Paenultima in den Wörtern ע"י und ע"ו. Hier wird der Hülfsvocal der zweiten Sylbe abgeworfen und das diphthongische aj und aw zieht sich dann in ô und ê zusammen[2] z. B. בַּיִת, status constructus בֵּית; מָוֶת status constructus מוֹת. Wir erkennen aber aus dem eben gesagten, dass das Hebräische keineswegs von jedem Nomen eine besondere Verbindungsform herstellen kann. Wo ein Wort nur aus unveränderlichen Vocalen besteht z. B. דּוֹד, גִּבּוֹר, צַדִּיק; בִּנְיָמִין, oder theils aus unveränderlichen, theils aus veränderlichen, die sich aber nach dem Obigen in diesem Falle gerade nicht verändern z. B. אֹהֶל, קָטֹל u. a., oder nur aus solchen letzteren z. B. alle sog. Segolatwörter: מֶלֶךְ, סֵפֶר, קֹדֶשׁ; ferner שֵׁם, אֵם u. a. m., da unterscheidet sich das Wort im Status constructus durch nichts von seiner Form im Status absolutus. Besondere Form im Status constructus bieten dagegen gemäss den obigen Andeutungen Wörter wie: דָּבָר status constructus דְּבַר; עוֹלָם, status constructus עוֹלַם פָּקִיד status constructus פְּקִיד; חָכָם status constructus חַכַם; חֹזֶה status constructus חֹזֵה[3] u. a. m.

2) Das Bestimmende ist ein Pronominal-Suffix. Hier sind zwei Fälle zu unterscheiden, je nachdem das Suffix ein leichtes oder schweres ist.[4] Das schwere Suffix, das dem Wort, welchem es angehängt ist, gegenüber mehr Selbständigkeit bewahrt, bringt an demselben nur dieselben Veränderungen hervor, wie jedes andere selbständige Wort; das leichte Suffix hingegen wächst ganz und gar mit dem Worte selbst zusammen, es muss deshalb grössere Veränderungen in dem Organismus desselben bewirken, und erzeugt daher die stärkeren Verkürzungen jeder Endung, die auf gleiche Weise mit dem Nomen zusammen schmilzt. Hier geht uns nur der letztere Fall an, denn die eventuellen Verkürzungen im ersteren sind dem Gesagten nach schon sub 1 behandelt.[5] Da in diesem Falle das Suffix vollkommen Bestandtheil des Wortes wird, so erhält es bei der Neigung des Hebräischen mit dem Tone auf das Ende der Wörter hinzueilen,[6] den Wortton. Die Folge davon ist aber, dass die Vorton-

1) So scheint uns mit *Olshausen* §. 124 c und 167 c die Entstehung dieser Form am einfachsten erklärt zu werden. Zu der hier behaupteten Umstellung des Vocals cf. aber Formen wie גְּבַר, דְּבַשׁ u. a. *Olsh.* l. c. §. 147 a. Im Aramäischen ist das bekanntlich das Gewöhnliche.

2) cf. *Ges.* §. 24, 2 b und §. 93, 6 Nr. 5.

3) Ueber die Entstehung dieser Verbindungsform aus der Hauptform cf. *Olsh.* l. c. §. 124 d.

4) cf. *Ges.* l. c. §. 93 S. 190. 91. Note.

5) Man vgl. z. B. דִּבְרֵכֶם und דְּבַר אֱלֹהִים.

6) *Ges.* §. 29, 1.

vocale des Wortes, sind sie anders veränderlich, wegfallen, die Tonvocale hingegen in die Stelle von Vortonvocalen einrücken, und daher lang bleiben z. B. דְּבָר : דְּבָרִי = mein Wort; זָקֵן : זְקֵנִי — die Form פָּעֵל bleibt hier also der allgemeinen Regel getreu. Zuweilen schwindet hier allerdings auch der Tonvocal so besonders in der Form קָטֵל z. B. אֹהֲבִי, oder verkürzt sich, wenn das Wort von einem Stamme י״ע herkommt, und daher bei Zusätzen das Dagesch forte wieder hervortritt: אֵם — אִמִּי. In Paenultima verkürzt sich der Tonvocal bei Antritt des Suffixes stets, indem hier die ursprüngliche Form des Wortes eintritt z. B. מַלְכֵּךְ — מַלְכִּי, סֵפֶר — סִפְרִי etc.

3) Das Bestimmende tritt an ein schon durch eine Endung beschwertes Wort. Diese Endung sei es Plural-, Dual- oder Femininn-Bezeichnung hatte schon das Wort event. in der Weise verkürzt, wie ein antretendes leichtes Suffix, worüber sub 2 zu vergleichen. Besonders hervorzuheben ist hier nur die Bildung der sog. Segolatwörter bei antretender Plural-Endung. Diese schieben nämlich zwischen den zweiten und dritten Radikal stets ein a ein und werfen den ursprünglichen Vocal dieser Formen dann ab, so wird aus מַלְכֵּךְ der Plural nicht מַלְכִים, wie man erwarten sollte, sondern מְלָכִים, fem. מְלָכוֹת, von סֵפֶר plur. סְפָרִים [1] etc. Kommt nun eine durch seine Endung so umgestaltete Form in den status constructus zu stehen, so erleidet sie unter Umständen abermals Verkürzung. Die langen Vortonvocale dieser Formen, seien es nun die ursprünglichen Tonvocale der Grundformen, wie z. B. in דְּבָרִים oder angenommene Vocale wie in מְלָכִים, sind sie anders überhaupt veränderlich, [2] fallen jetzt weg. Hatte nun der erste Radical auch schon seinen Vocal verloren, so tritt dieser zur Ermöglichung bequemerer Aussprache wieder ein, aber oft in abgeschwächter Gestalt (i statt a) und stets kurz, obwohl er Vortonvocal in offener Sylbe ist. So wird aus עוֹלָמִי — עוֹלְמֵי, aber aus דְּבָרִים — דִּבְרֵי; aus מְלָכִים — מַלְכֵי (im Unterschiede vom Dual — מַלְכֵי); ferner aus שָׁנָה — שְׁנַת, aus צְדָקָה — צִדְקַת etc. Hinsichtlich der Suffixe ist noch zu beachten, dass die leichten den Vocalismus der durch die angetretene Endung schon verkürzten Formen nicht weiter verändern, daher דִּבְרִי, מַלְכִי etc.; dagegen die schweren ihn in derselben Weise modificiren wie

---

1) Ausgenommen sind die Formen י״ע und ע״ו, welche in regelrechter Weise den Plural bilden: מוֹתִים von מָוֶת; זֵיתִים von זַיִת; doch finden sich zuweilen auch solche Formen wie שְׁוָרִים von שׁוֹר; תְּשָׁשִׁים von תֹּשׁ, cf. *Ges.* §. 93, 6 Nr. 5.

2) cf. z. B. מִצְדוֹת status constructus von מְצָד, oder מִעְרַת status constructus von מְעָרָה etc. *Kimchi* l. c. p. 98 b.

jedes hinzutretende selbständige Nomen.[1] Das Aramäische vermag bei seiner grossen Vocalarmuth nur noch im zweiten der eben besprochenen drei Fälle eine Veränderung im Inneren der Form zu bewerkstelligen d. i. also nur, wenn leichte Suffixe oder eine Endung sich dem Worte anhängen. Hier fallen entweder die veränderlichen Vocale weg, z. B. syrisch ܟܬܒ, mit Suffix ܟܬܒܗ chaldäisch עָלַם, mit Suffix: עָלְמָהּ, syrisch ܣܛܛܐ, Status emphat. ܣܛܛܝܐ, wo also der erste Radical den ursprünglichen Vocal bewahrt hat etc., oder es verkürzt sich ein verlängerter Vocal, indem das latent gewordene Dagesch durch die angetretene Endung wieder in Wirksamkeit treten kann z. B. chaldäisch יַד c. Suffix יָדֵהּ, oder aber es tritt der Vocal des Wortes, der ursprünglich in der ersten Sylbe seinen Sitz gehabt, von da aber in die zweite gewichen war, event. in verkürzter Gestalt in seine alte Stelle wieder zurück[2] z. B. chaldäisch מַלְכָּא c. Suffix מַלְכֵּהּ; syrisch ܡܠܟܐ, status emph. ܡܠܟܐ etc. Das Aramäische ist daher nicht im Stande, den Status constructus sing. eines Masculinums von seinem status absolutus zu unterscheiden.[3] — Wir sehen also, dass die meisten semitischen Sprachen entweder stets oder doch in vielen Fällen das zu bestimmende Wort im Status constructus in einer oder der anderen Weise verkürzen. Eine Ausnahme bilden in dieser Beziehung nur das Aethiopische und auch Vulgär-Arabische; hier bleibt der Vocalismus der Singular- wie Pluralformen stets vollkommen intact, und auch die Plural-Endung wirft in beiden ihr Schluss-n nicht ab.[4] Das Aethiopische weiss auf andere Weise sich eine besondere Form für den Status constructus zu verschaffen, worauf wir im Laufe unserer Untersuchung zurückkommen wer-

1) Analog den eben besprochenen Veränderungen des Nomens im Status constructus des Hebräischen waren wohl auch die Aenderungen desselben im Phönicischen. Doch sind diese jetzt nicht mehr klar zu erkennen cf. *Schröder:* Entwurf einer phönicischen Grammatik etc. §. 80. Wir haben uns hier hinsichtlich der Vocalveränderung im Hebräischen nur ganz im Allgemeinen halten können; im Einzelnen ist näher zu vergleichen *Gesen.* §§. 92. 93. *Ew.* l. c. §. 212 folg. *Olsh.* §. 123a folg. und besonders auch §§. 134a folg. *Böttcher:* §. 735 folg.

2) cf. *Hoffmann* l. c. §. 94 folg. *Winer:* „Grammatik des biblischen und targumischen Chaldaismus." §. 33 und §. 34.

3) Im Plural des Masc., sowie im Singular und Plural des Fem. ist eine Unterscheidung durch die Veränderung der Endungen ermöglicht s. oben u. w. u.

4) Vgl. aus dem Hebräischen שְׁנֵים für שְׁנֵי in שְׁנֵים עָשָׂר, übrigens findet hier wohl kein Status constructus-Verhältniss statt s. w. u., doch cf. auch *Ew.* l. c. §. 268a u. schon *Kimchi* l. c. p. 6b Z. 5 v. u. folg.

den.[1] — Der Grund der besprochenen Verkürzung ist aber in allen Fällen derselbe. Es ist der enge lautliche Zusammenschluss von Bestimmtem und Bestimmendem. Man eilt dem zu bestimmenden möglichst rasch seine engste Bestimmung zuzuführen, man knüpft sie lautlich zu einem Ganzen zusammen. Daher sucht man durch Wegwerfung der Nunation resp. Mimation, und der Schlussconsonanten der Plural- und Dual-Endungen den Uebergang von dem bestimmten zu dem bestimmenden möglichst leicht und bequem zu machen, und da beide Wörter jetzt als ein Ganzes erscheinen, der Ton aber im Hebräischen möglichst dem Ende der Wörter zugetheilt wird,[2] so geht hier der Ton dem Gesetze gemäss vom bestimmten auf's bestimmende über. Mit der Tonentziehung ist aber im Hebräischen womöglich Formverkürzung verbunden. Aehnlich erklären sich natürlich die event. Formverkürzungen im Aramäischen.[3] Diese

1) Im Dual des Vulgärarabischen fällt das Schluss n nur vor folgendem Pronominal-Suffix ab cf. *Caussin:* „Grammaire arabe vulgaire pour les dialectes d'Orient et de Barbarie" p. 73. 74 und *Tantavy* l. c. S. XVI, XVIII. XIX., so sagt man: عينيك, aber اليمت عينين. Im Beduinischen finden sich einige Analogieen für die hebräisch-aramaeische Verkürzung der Formen im Status constructus. So fällt ein kurzer Vocal am Anfang des Worts bei den mit Suffix versehenen Nominalformen aus, z. B. شْمَالَك sprich: 'śmâlak. Ferner fällt wie im Aramaeischen vor den vocalisch beginnenden Suffixen das a der Feminin-Endung aus: بَرْكْتِي mein Segen cf. أَوْصَحْنَاهْ; dasselbe geschieht übrigens auch im Dialect der Ḥaḍari. In letzterem fällt auch der mittlere Vocal der Form فَعْلَة im Status constructus aus z. B. قَصْبَة sprich ḳáṣabe status constructus ḳáṣbet cf. *Wetzstein:* „Sprachliches aus den Zeltlagern der Syrischen Wüste." Z. d. D. M. Gesellschaft XXII, SS. 187. 89. 90. 91.

2) cf. *Ges.* l. c. §. 29, 1.

3) Auch der Beduine liebt es, den Accent auf die Endsylben des Worts zu legen. Daher die eben erwähnten Formverkürzungen sich ebenso wie im Hebräischen erklären. Aus demselben Grunde werden diejenigen sog. Segolatformen, welche sich sonst auch wohl noch einsylbig finden, in der Annexion besonders oft zweisylbig gesprochen z. B. كَلْب, جُرْن, خِلْف etc. Ein خِلْف zieht den Ton zu sehr auf sich, als dass es als enge Anschlussform an das folgende geeignet wäre. Ebenso verliert die Form فَعَلَة ausserhalb der Annexion فَعْلَة mit dem Ton auf dem ع, ihre Betonung in der Annexion, die auf das folgende übergeht; um aber das mittlere a nicht auch noch wegzuwerfen, wodurch eine unmögliche Consonantenverbindung entstehen würde, demselben aber doch den Ton zu entziehen, tritt ein prosthetisches Elif ein, so wird aus قَبَة

enge lautliche Verbindung erweist sich auch dadurch, dass sich andererseits am zu bestimmenden Worte im Status constructus Laute erhalten haben, die sonst abgefallen sind, so z. B. tritt im Hebräischen, Aramäischen und Vulgärarabischen im Status constructus die ursprüngliche Feminin-Endung at wieder ein, deren t im Status absolutus abgefallen ist.[1] Dadurch erhalten die betreffenden Sprachen

sprich ʾrḳabe in der Annexion: arḳābet, cf. *Wetzstein:* Sprachliches etc. l. c. SS. 178. 181. 189.

1) cf. *Olsh.* l. c. §. 125a; *Gesen.* l. c. §. 89, 2b; *Hoffmann* Grammat. syriac. §. 96. *Tantavy* S. X. l. c. Ueber das Beduinische cf. *Wallin:* „Proben aus einer Anthologie neuarabischer Gesänge" Z. d. D. M. Gesellschaft 1851. S. 6 zu غَبَة. Die Meinung, dass âh die ursprüngliche Feminin-Endung ist, aus der sich erst die besondere Form at für den Status constructus entwickelt hätte, — so *Fürst:* Lehrgeb. der aram. Idiome §. 185; *Hupfeld:* System der Demonstrativ- und der damit zusammenhängenden Pronominal- und Partikelbildung. Z. für die Kunde des Morgenlandes II. S. 451 — dürfte sich kaum einer Vertretung mehr erfreuen. Für die Ursprünglichkeit des at spricht 1) dass sich im Hebräischen selbst noch das t in verschiedener Form im Status absolutus des Nomens als Femininzeichen findet. So giebt es noch verschiedene Hauptformen auf at resp. ât, so קָאַת, רַבַּת, ferner נָחֲרַת, פִּרַת, זִמְרַת etc. cf. *Olsh.* l. c. §. 108b. d; in anderen Fällen ist ein ת vocallos angetreten und dann ein Hülfsvocal angenommen, so in der Form קִטְלַת aus קִטְלַת, hier lautet Haupt- und Verbindungsform stets gleich. Endlich findet sich im Verbum ת als Femininzeichen so in עָשָׂת, גָּלַת statt עָשְׂתַת etc. cf. *Ges.-Rödiger* l. c. p. 158 Anm. 1, vgl. auch die Form des Imperfectum תִּקְטֹל etc. — Spuren eines Feminin-t im Status absolutus finden sich auch noch im Altsyrischen — allerdings nur ganz vereinzelt in Adverbien z. B. ܡܶܛܰܠ etc. s. *Nöldeke:* Neusyr. Grammatik p. 108 Z. 1 folg. und Anm. 1. 2) In anderen semitischen Sprachen findet sich auch im Status absolutus nur at oder t; im Altarabischen nur at, im Aethiopischen at oder t; cf. *Dillmann* l. c. §§. 126. 27, hier zuweilen noch â; im Assyrischen at und it; *Oppert* l. c. §. 42; im Phönicischen noch ganz gewöhnlich ausserhalb der Verbindung at, cf. *Schröder* l. c. §. 73. 3) Der Plural des Femininum ât, oder ôt, wie er in allen semitischen Sprachen lautet, ist offenbar nichts als Dehnung der Singular-Endung, setzt also ein ursprüngliches at für den Singular in allen semitischen Sprachen voraus. 4) Das Beduinische bietet uns eine treffende Analogie für den Uebergang von at in â. Hier nämlich findet sich auch im Plural ausserhalb der Verbindung â für ât; Niemand wird aber doch wohl behaupten wollen, dass hier ât aus â hervorgegangen sei cf. *Wetzstein* l. c. S. 176 auch S. 177 Anm. 2. — Dieses at hängt übrigens offenbar mit dem Femininum des Pronomen der 3. Person tâ — vgl. das تَا des arab. Demonstr. und das Demonstr. تِى sowie das tî im äthiopischen jeetî, wo sich im Gegensatz zu ዝ እ und tû in weetû als Zeichen des Feminins î, nicht â findet, wie ja auch im hebräischen הִיא im Gegensatz zu הוּא, dagegen als Suffix הָ — der Urform von hâ, das sich noch als Fem. im Suffixum der 3. Person

zugleich ein sehr einfaches Mittel, die Femininform in der Verbindung von der Hauptform zu unterscheiden. Bestimmtes und Bestimmendes bilden also ein Laut-Ganzes. Diese Lauteinheit kann aber nur ein Zeichen einer grammatisch innigeren Verknüpfung der beiden Begriffe sein, so dass wir es hier also nicht mit blosser Iuxtaposition zweier einander näher bestimmenden Nomina zu thun haben.

§. 3.

Die Determination des Bestimmten durch das determinirte Bestimmende im Status constructus.

Das zeigt uns auch klar die Art und Weise, wie sich in allen semitischen Sprachen die Determination des ersten Gliedes im Status constructus vollzieht. Unter Determination verstehen wir hier natürlich nicht diejenige Bestimmung des ersten Gliedes im Allgemeinen, welche in jeder Annexion das zweite auf das erste ausübt, insofern es dasselbe im Unterschiede von Dingen derselben oder ähnlicher Art näher charakterisirt und specialisirt, und insofern wir das zweite fortwährend als bestimmendes, das erste als bestimmtes bezeichnet haben, sondern vielmehr diejenige, durch welche das erste Glied als aus dem Vorhergehenden oder den gegebenen persönlichen und sächlichen Verhältnissen und Umständen bekannt — التعريف للعهد wie die arabischen Grammatiker sagen [1] — oder als die Totalität aller so benannten Gegenstände in sich befassend — التعريف للجنس — hingestellt wird. [2] Hinsichtlich dieser Determination im engeren Sinne herrscht nun in allen semitischen Sprachen, — inso-

---

des Arabischen (ﻫﺎ) Hebräisch. (הָ neben ה ַ , so auch Vulg. Arab. ـه aus ﻫﺎ) Aramäisch. הָא daraus ה־, syrisch ـ̈ـ ה) findet, zusammen und das t ist nicht etwa als rein symbolischer Laut, als t „der niederdrückenden Unterordnung“ (sic!) — so *Böttcher* l. c. §§. 558; 570 S. 368 Anm. 2 — aufzufassen; cf. übrigens noch *Ewald* l. c. §§. 172. 73. *Böttcher* §. 615. Ganz ebenso ist natürlich das Verhältniss der Endungen וּת und יֹת des Status constructus zu den entsprechenden וּ und ֹי des Status absolutus zu erklären. — Im Neusyr. lässt sich übrigens an vielen Beispielen der Abfall eines ursprünglichen t Lautes im Auslaut nachweisen, wo das Altsyrische denselben noch bewahrt hat, z. B. ܐܒ, as. ܐܒ etc. cf. *Nöldeke* a. e. a. O. auch ib. p. 42 und ganz analog unserem Falle ist der Abfall eines n im stat. abs. der hebr. Wörter auf ן־, das im stat. constr. sich stets erhalten hat, z. B. שִׁלְטָה aber שִׁלְטֵי cf. *Ewald* §. 163 h.

1) cf. *de Sacy* l. c. §. 962. 63. auch *Ges.* l. c. §. 109.

2) Die arabischen Grammatiker unterscheiden diese beiden Arten der Determination treffend so, dass sie die erste التخصيص die „Specialisirung,“ die zweite التعريف „die Bestimmung“ nennen. Cf. z. B. *Zamaḫšari:* Al Mufaṣṣal S. ٣٧ Z. ٣. und die Definition einer معرفة ib. p. ٨١ Z. 3 v. u. folg. u. d. *Alfijjah* ed. Dieterici v. 385 folg.; dazu *Ibn ʿAḳil* ib. p. ١٩٣ Z. ٨ u. ٩.

fern sie überhaupt eine solche kennen [1] — für den status constructus das Gesetz, dass das zweite — sei es durch sich selbst — wie die Pronomina und Nomina propria [2] — sei es durch einen Artikel oder auf irgend eine andere Weise cf. das Assyrische und Aramaeische w. u. — determinirte Wort, das erste zugleich mit determinirt. So ist z. B. hebräisch דְּבַר יְהוָה = das Wort Jehova; דְּבַר הַנָּבִיא = das Wort des Propheten [3] etc. Man könnte den Grund dieser Erscheinung in einer gewissen Bequemlichkeit und Nachlässigkeit der Sprache sehen wollen, der gemäss man den Artikel nicht zweimal, sondern nur einmal und zwar in die Mitte zwischen beide Wörter setzte, um ihn so gleichmässig auf beide beziehen zu können, etwa wie man wohl auch bei der Verbindung eines Substantivs mit seinem Adjectiv den Artikel nur einmal und zwar dem nachfolgenden Adjectiv vorsetzt. [4] Indess diese Analogie wäre nicht gerade glücklich gewählt, denn wie wir weiter unten näher erkennen werden, hat sich diese Ausdrucksweise erst aus einem Status constructus-Verhältniss zwischen Adjectiv und Substantiv entwickelt; [5] in diesem Falle steht also ursprünglich der Artikel aus demselben Grunde nur vor dem Adjectiv, wie in unserem; somit können diese Beispiele für unsern Fall nichts beweisen. Dass aber diese Erscheinung nicht aus solchem

---

1) Dann das Aethiopische cf. *Dillm.* l. c. S. 5 oben, auch §. 172 und vielleicht auch Himjarische cf. *Osiander* l. c. SS. 228. 234. 35 unterscheiden noch nicht äusserlich das determ. vom indeterm. Worte.

2) cf. *Ewald* l. c. §. 277c.

3) cf. *Ges.* l. c. §. 111; *Ew.* l. c. §. 290. auch Mufaṣṣ. p. ٨٣ Z. ١.

4) So ganz gewöhnlich in Vulgärarabischen z. B. مَرْكَب الكَبِير das grosse Schiff cf. *Caussin de Perceval* l. c. p. 86 oben; im heutigen Beduinischen z. B. علوم الصمايل die wahre Botschaft cf. *Wallin* l. c. S. 16; im späteren Hebräischen fast stehend cf. *Ew.* l. c. S. 750 Anm. 1, und doch auch wohl schon in einzelnen Beispielen im alten Test. z. B. Ps. 62,4: גֶּדֶר הַדְּחוּיָה, wo *Olsh.* und *Hupfeld* z. St. unnöthig גדרה דחויה corrigiren wollen cf. *Hitzig:* Die Psalmen 1863 z. St.; Ps. 104, 18 הָרִים הַגְּבֹהִים (*Olsh.* z. St. gegen die meisten Ausleger: Berge — die höchstens etc.); 1 Reg. 7, 8. 12: חָצֵר הָאַחֶרֶת und חָצֵר הַגְּדֹלָה; cf. Jer. 38, 14; Ez. 21, 19; bei folgendem Pronomen findet sich der Artikel allein vor diesem in Stellen wie: Jer. 40, 3: דָּבָר הַזֶּה, wo das K'ri הַדָּבָר substituirt, was *Hitzig* z. St. missbilligt; vielleicht auch 1 Sam. 17, 12 auch v. 17 und 1 Sam. 14, 29 cf. *Ewald* l. c. §. 293a. b; *Gesen.* l. c. §. 111, 2a. Aus dem Phönicischen lassen sich keine sicheren Beispiele nachweisen, da in den betreffenden Fällen auch ein Status constructus-Verhältniss annehmbar wäre; doch cf. *Schröder:* Entwurf einer phönicischen Grammatik etc. S. 161; cf. auch aus dem Syrischen: *Agrell:* Appendicula ad Suppl. p. 27, III.

5) cf. *Fleischer:* „Ueber einige Arten der Nominalapposition l. c. p. 21.

Grunde hervorgegangen ist, dafür spricht doch die Gesetz- und Regelmässigkeit derselben. Wäre diese Erscheinung aus Bequemlichkeit oder Nachlässigkeit entstanden, so würde man den Artikel bald bei dem ersten, bald bei dem zweiten allein, bald bei beiden, nicht aber regelmässig nur bei dem zweiten gesetzt erwarten. Namentlich wo das zweite der Determination widerstrebt, das erste dieselbe aber erfordert, oder das erste dieselbe nicht duldet, das zweite sie aber sinngemäss verlangt, würde ohne viele Umstände im ersten Falle nur das erste, im zweiten nur das zweite den Artikel haben, ohne dass aber in diesem Falle das zweite determinirende Kraft auf das erste ausübte. So sehr ist hier aber die erwähnte Art der Determination Gesetz, dass im ersten Falle das zweite Wort doch wo möglich den Artikel annimmt, weil nur so, will man anders das Status constructus-Verhältniss überhaupt beibehalten, dem ersten die Determination zu Theil werden kann, z. B. Deut. 20, 8. רַךְ הַלֵּבָב der kleinmüthige [1] Jer. 23, 26: הַנְּבִיאִים נִבְּאֵי הַשֶּׁקֶר = die Propheten, die Prophezeier der Lüge cf. Gen. 41, 6. 23. 27; 37, 3. 23, [2] oder wenn das zweite durchaus unbestimmt bleiben muss oder soll, man auch das erste unbestimmt lässt, so z. B. Ex. 16, 4: דְּבַר יוֹם die Sache eines Tages [3] cf. Ex. 5, 13; [4] oder man das Status constructus-Verhältniss in eine andere Construction auflöst z. B. הַכְּתֹנֶת שֵׁשׁ Ex. 28, 39, wo שֵׁשׁ als Accusativ zu fassen ist s. w. u.; im zweiten Falle aber, wenn das zweite durch sich selbst determinirt ist, oder sinngemäss die Determination erfordert, gleichfalls eine andere Construction eintritt, um die nicht statthafte Determination des ersten zu verhindern z. B. מִזְמוֹר לְדָוִד = ein Psalm Davids; בֶּן לִישַׁי ein Sohn Isai's; [5] arabisch بِنْتُ لِلْمَلِكِ eine Tochter des Königs [6] etc. Ja selbst in den Adjectivis relativis, welche von förmlichen

---

1) Wo sonst ein Adjectiv seine nähere Bestimmung statt im Accusativ, im Genitiv zu sich nimmt, hat dieselbe gewöhnlich im Hebräischen keinen Artikel: רַךְ לֵבָב; מְנִיא שִׁפְתַיִם etc. cf. *Ew.* l. c. §. 288c; im Arabischen allerdings anders cf. *Casp.* l. c. §. 472; doch auch *de Sacy* l. c. II. §. 332.

2) cf. *Ewald* l. c. §. 290a.

3) cf. *Knobel:* Die Bücher Exodus und Leviticus z. St.

4) Hierher gehört auch, dass Nomina propria, die ja durch sich selbst determinirt sind und deshalb für gewöhnlich des Artikels ermangeln, doch als zweites Glied des status constructus wo möglich den Artikel annehmen, um die Determination des ersten hervortreten zu lassen, so z. B. שֵׁבֶט הַמְנַשֶּׁה der Stamm Manasse, obwohl מְנַשֶּׁה für sich allein nie den Artikel hat; cf. *Ew.* l. c. §. 277c.

5) cf. *Ewald* l. c. §. 292a 2; *Gesen.* l. c. §. 115, 2.

6) *Will. Wright* l. c. II. §. 92; *Caspari* l. c. §. 475. Nach Caspari und Wright soll in diesem Falle bisweilen das zweite Wort, obwohl es

Compositis abgeleitet sind, tritt im Hebräischen, wo das ursprüngliche Status constructus-Verhältniss der beiden Theile der Composition noch klar erkennbar ist, der Artikel doch noch vor das zweite, weil das die Stelle ist, die ihm in einem solchen Verhältniss gebührt z. B. בֶּן־יְמִינִי ein Benjaminit, בֶּן הַיְמִינִי = der Benjaminite[1] etc. Allerdings stehen diesen Beispielen andere gegenüber, wo im Hebräischen wie Arabischen der Artikel sich bald bei beiden Gliedern des status constructus, bald nur bei dem ersten, bald nur bei dem zweiten, ohne das erste mit zu determiniren, findet. Aber gerade diese Fälle, und besonders diese Fälle im Arabischen lehren uns, dass die Setzung des Artikels im Status constructus keine willkürliche ist, womit auch die eben besprochenen Stellen sehr in Widerspruch treten würden, sondern dass eine solche ungewöhnliche Setzung des Artikels wie hier, nur unter gewissen Bedingungen erlaubt ist, und diese besonderen Bedingungen dieser ausnahmsweisen Stellung des Artikels weisen uns klar auf den eigentlichen Grund der gewöhnlichen und regelmässigen Stellung desselben im Status constructus. — Das Arabische unterscheidet bekanntlich nach den arabischen Grammatikern eine eigentliche oder reine, und eine uneigentliche oder unreine Annexion.[2] Die eigentliche Annexion

---

sinngemäss die Determination erfordert, doch nicht determinirt sein, nur damit das erste indeterminirt bleibe z. B. أَمْرُ آخِرَةٍ وَدُنيا = eine Angelegenheit des zukünftigen und gegenwärtigen Lebens = أَمْرٌ من أُمور الاخرة الخ oder قَصْرُ مَلِكٍ = ein Schloss des Königs etc. *Caspari* §. 475 Anm., *Wright* §. 92 rem. b. Indess dürften diese Stellen doch anders aufzufassen sein. أخرة ودنيا des ersten Beispiels ist und bleibt an und für sich indeterminirt = Künftiges und Gegenwärtiges, eine Angelegenheit eines Einzeldinges des künftigen und des gegenwärtigen Lebens (أَمْرُ بَعضِ الاخرة والدنيا). Ebenso ist قَصْرُ مَلِكٍ nichts als ein königliches Schloss. — دُنيا findet sich auch ausserhalb der Annexion oft indeterminirt gebraucht im Sinne von: weltlicher, irdischer Gewinn, Vortheil, Genuss, ein solches Gut cf. *Buchâri* ed. *Krehl* I. p. ۴ Z. 7 مَن كَانَت هِجْرَتُه الى دُنيا يُصيبُها; *Ibn Gubair* ed. Wright pag. ٨ Z. 6 v. u. آثَروا دنيا هى أَضغَاثُ أَحْلام; Makkari II. p. ٣٧٩ Z. 8 v. u. لم يَتَشَبَّثْ بِدُنيا.

1) cf. *Ges.* l. c. §. 111, 1; *Ewald* l. c. §. 290a; *Böttcher* l. c. §. 726, 2.

2) الاضافة الحقيقيّة oder الاضافة المَحْضة oder منويّة und: الاضافة غير

ist eine solche, welche der von der Sprache für das obwaltende logische Verhältniss der beiden Glieder eigens festgesetzte Ausdruck ist; z. B. بَيْتُ الرَّجُلِ das Haus des Mannes kann einfacher und ursprünglicher im Arabischen gar nicht wiedergegeben werden, dagegen die uneigentliche ist eine solche, welche erst an die Stelle einer anderen ursprünglichen Construction getreten ist, entweder an die Stelle eines Object-Accusativs so beim Particip. act. eines transitiven Verbums, das im Sinne des Imperfects[1] steht z. B. ضَارِبُ الْعَبْدَ = ضَارِبُ الْعَبْدِ, oder eines Nominativs resp. specificirenden Accusativs[2] (تمييز) z. B. رَجُلٌ حَسَنُ الْوَجْهِ = ein am Gesicht schöner Mann = رَجُلٌ حَسَنٌ وَجْهُهُ oder وَجْهًا. In der eigentlichen Annexion determinirt nun das durch sich selbst oder ein anderes Wort bestimmte zweite Glied stets das erste zugleich mit z. B. بِنْتُ الْمَلِكِ kann nur heissen: Die Tochter des Königs; in der uneigentlichen übt aber das zweite keinen determinirenden Einfluss auf das erste aus, es mag durch sich selbst oder durch ein anderes Wort determinirt sein; daher kann man sagen: هَدْيًا بَالِغَ الْكَعْبَةِ (Sur. 5, 96) Ein Opfer, welches zur Ka'ba gelangt; oder رَجُلٌ حَسَنُ الْوَجْهِ etc. Ebenso kann nach رُبَّ, auf das stets ein indeterminirter Ausdruck folgen muss, eine uneigentliche Annexion stehen, z. B. رُبَّ قَلِيلِ الْحِيَلِ wörtlich o über die Häufigkeit eines Geringen an Hülfsmitteln d. h. wohl Mancher versteht keine Hülfsmittel ausfindig

---

الحقيقيّة oder غير المحضة oder: اللّفظيّة cf. *Zamaḫšari* l. c. p. ٣٧ Z. ٣ folg. *Ibn Mâlik's* Alfijja ed. Dieterici v. ٣٦, und dazu Ibn 'Aḳîl's Commentar p. ٩٣ und ٩٤. cf. auch *de Sacy* l. c. II. §. 238 folg. *Caspari* l. c. §. 459 Anmerk.

1) cf. *de Sacy* l. c. §. 313. *Wright* l. c. II. §. 30, 1. *Caspari* l. c. §. 413, 1.

2) Denn schon die arabischen Grammatiker haben die feine Bemerkung gemacht, dass der Accusativ Temjîz stets das logische Subject seines Adjectiv's ist; in der That prädicirt in solchen Fällen das Adjectiv nichts vom Ganzen, sondern vom Theil der eben in den specificirenden Accusativ gesetzt ist. Ein Mann schön am Gesicht ist also eigentlich ein Mann, dessen Gesicht schön ist = رَجُلٌ حَسَنٌ وَجْهُهُ cf. *Zamaḫšari* l. c. p. ٣. Z. ٣ v. u. folg.; auch *de Sacy* II. §§. 244 und 329.

zu machen.[1] Soll daher in einer uneigentlichen Annexion das erste Glied determinirt werden, so muss es gleichfalls den Artikel annehmen z. B. مُحَمَّدٌ الحسنُ الوَجْهِ.[2] Welches ist aber der Grund für diese verschiedene Wirkung des zweiten Gliedes auf das erste in der eigentlichen und uneigentlichen Annexion? Nach der treffenden Charakteristik, welche, wie wir sahen, die arabischen Grammatiker selbst von diesen beiden Annexionen geben, kann es nicht fraglich sein. In der eigentlichen Annexion sind die beiden Glieder logisch so eng verknüpft, wie das nur überhaupt zwischen zwei nominalen Begriffen der Fall sein kann. Daher wurden die beiden Begriffe ihrem logischen Verhältnisse zu einander entsprechend nun auch grammatisch so eng an einander gekettet und gebunden, dass die Determination des zweiten ihre Kraft auch auf das erste erstrecken konnte, ja musste. Uneigentliche Annexion ist aber Uebertragung einer Construction auf Verhältnisse, für die sie eigentlich nicht geschaffen ist; uneigentliche Annexion vertritt, wie wir oben sahen, die Stelle anderer Constructionen, die dem logischen Verhältnisse der Glieder eigentlich angemessen sind, sie ist daher logisch eine gewaltsamere Verbindung zweier Begriffe, aber grammatisch desshalb eine losere, indem die beiden Begriffe trotz der Aneinanderkettung dieser widernatürlichen Vereinigung sich zu entwinden und in die ihnen entsprechende Construction zurückzutreten suchen, in die sie auch jeden Augenblick ohne Sinnesstörung übergehen können.[3] Die Kraft der Verbindung ist daher hier gelähmt und das zweite Wort kann aus diesem Grunde keinen determinirenden Einfluss auf das erste ausüben. Aus dem Allen

---

1) cf. *de Sacy* l. c. II. §. 245 und Mufaṣṣal p. ٣٧ Z. 12 folg.

2) Das erste kann hier allerdings den Artikel nur haben, wenn das zweite denselben auch hat, oder in der Annexion zu einem anderen Worte steht, welches denselben besitzt cf. Mufaṣṣal p. ٣٧ Z. 15 folg. *de Sacy* l. c. II. §. 306; *Caspari* l. c. S. 215 Anm. 1; *Wright* l. c. II. §. 30, 1 rem. a. und über den Grund dieser Regel *Fleischer:* „Ueber einige Arten der Nominalapposition" l. c. S. 45.

3) Treffend charakterisirt *Ibn ʿAḳîl* l. c. die eigentliche Annexion im Unterschiede von der uneigentlichen folgendermassen (S. ١٩٤): سُمِّيَت محضة ايضا لانّها خالصةٌ من نيّة الانفصال بخلاف غير المحضة فانّها على تقدير الانفصال الاخ d. h. sie heisst auch die „reine" weil sie frei ist von der Tendenz nach Auflösung des Annexionsverhältnisses, im Gegensatze zur unreinen, denn sie stellt virtuell diese Auflösung dar (ist rein formell).

geht aber für das Arabische mit Evidenz hervor: Das Status constructus-Verhältniss ist hier nicht bloss Iuxtaposition, sondern zugleich innige Verkettung und Verknüpfung zweier logisch eng verbundener Begriffe.[1] — Für das Hebräische lässt sich allerdings der Nachweis des eigentlichen Grundes der in Rede stehenden Determination des ersten Gliedes im Status constructus durch das zweite schwerer führen. Denn das Hebräische kennt wie in vielen Fällen, so auch hier weder die feinen Unterschiede noch die strenge Gesetzmässigkeit der arabischen Syntax. Das Hebräische macht keinen

---

1) Dieses unser Resultat kann nicht durch die wenigen Ausnahmen umgestossen werden, in denen auch in der eigentlichen Annexion der Artikel vor beiden Gliedern sich findet, oder das zweite determinirte das erste nicht mitdeterminirt. Was den ersten Fall anbetrifft, so findet er sich nur bei Verbindung eines Zahlworts mit einer gezählten Sache z. B. الثلاثة الأصوات = die drei Töne, eine Construction, die übrigens die Basrensenser verwerfen cf. Mufaṣṣal p. ٣٧ Z. 13. Ueber die Entstehung dieser Ausdrucksweise cf. *Fleischer*: „Ueber einige Arten der Nominalapposition" l. c. S. 46—48. Der zweite Fall begegnet uns aber nur in Verbindungen, deren erstes Glied ein Wort weiter und allgemeiner Bedeutung ist, das daher seiner Natur nach der Determination widerstrebt, wie مِثْل, غَيْر, شِبْه, نَظِير u. a. cf. *de Sacy* II. §. 254; *Wright* l. c. §. 92. *Zamaḫšari* nennt sie Mufaṣṣal p. ٣٨ Z. 6: أسماء توغّلت فى ابهامها d. h. Nomina, welche sich gleichsam heftig in ihre Unbestimmtheit eingewühlt haben. Daher ist مِثْل etwas ihm Aehnliches. Zudem kommen diese Wörter oft und nur in der Annexion mit anderen Begriffen vor. Die Verbindung hat sich hier also auch durch den häufigen Gebrauch abgenutzt. Nur wo sie im contradictorischen Gegensatze (excluso tertio) stehen lassen sie sich durch ihre determinirte Bestimmung mit determiniren. So z. B. sagt *Beidhawi* zu Sur. 1, ٧: غير المغضوب عليهم d. h. im Zusammenhange: führe uns den Weg derjenigen, welchen du Wohlthat erweisest, der von denen Verschiedenen, welchen du zürnest, das غير sei hier durch die Iḍâfe zu einem contradictorischen Gegensatze bestimmt, لانّه اضيف الى ما له ضدّ واحدٌ cf. noch *Zamaḫšari* l. c. p. ٣٨ Z. ٩ Im späteren Arabischen setzt man in diesem Fall den Artikel doppelt wie in der uneigentlichen Annexion: الغير الغاضب der Nichtzürnende, oder auch nur vor das erste: الغير غاضب. Analoge Setzung des Artikels findet sich auch schon in einigen anderen Fällen im Altarabischen, aber hier ist schon ein Schritt über die Annexion hinausgeschehen, so dass diese Beispiele nicht mehr hierher gehören s. w. u.

Unterschied zwischen eigentlicher und uneigentlicher Annexion. Zwar könnten für eine solche Unterscheidung auch hier Stellen sprechen wie Gen. 22, 12: יְרֵא אֱלֹהִים Jes. 1, 30: כְּאֵלָה נֹבֶלֶת עָלֶהָ; Ps. 114, 8: הַהֹפְכִי הַצּוּר; Ez. 22, 5 טְמֵאַת הַשֵּׁם, רַבַּת הַמְּהוּמָה (sie sollen Dich verspotten als befleckt am Namen, reich an Verwirrung) 2 Sam. 9, 13: פִּסֵּחַ שְׁתֵּי רַגְלָיו; Jes. 30, 27: בֹּעֵר אַפּוֹ u. a. Indess eigentlich beweisend könnten von diesen Stellen nur die beiden ersten sein; denn nur hier findet sicher Annexion statt, die Participien stehen im Sinne des Präsens und werden durch ihre folgenden theils durch sich selbst, theils durch ein folgendes Suffix determinirten Bestimmungen nicht mit determinirt. In den übrigen Stellen kann aber ebensogut theils eine andere Construction stattfinden, so in Ps. 114, wo das הצור trotz des Jod compaginis Objectsaccusativ und in der 2 Sam. und Jesaiasstelle, wo die betreffende Bestimmung specificirender Accusativ sein kann,[1] theils auch das erste Glied durch die folgende Determination mitdeterminirt sein, so in Ez. 22, 5 (... sie verspotten dich als die, welche befleckt am Namen etc. ist). Aber allen Stellen im Hebräischen, in denen in einer Annexion, welche das Arabische als uneigentliche bezeichnen und behandeln würde, das zweite determinirte Glied etwa keine Determination auf das erste ausübt, sind eine ganze Reihe von Stellen gegenüber zu stellen, in denen in eben solcher Annexion das zweite determinirte diesen hier vermissten Einfluss auf das erste hat. Hierher gehören Stellen wie Ps. 5, 12: אֹהֲבֵי שְׁמֶךָ; Ps. 14, 4: אֹכְלֵי עַמִּי Ps. 40, 17: כָּל־מְבַקְשֶׁיךָ; ib. הָנִבְיאִים נִבְּאֵי cf. Ps. 15, 4; 84, 5; ferner Jer. 23, 26: אֹהֲבֵי יְשׁוּעָתֶךָ 1 Reg. 2, 7: אֹכְלֵי שֻׁלְחָנְךָ 2 Reg. כֹּל בָּאֵי שַׁעַר הָעִיר ;Gen. 23, 10: הַשֹּׁעֵר 12, 10: הַכֹּהֲנִים שֹׁמְרֵי הַסַּף u. a. m. In allen diesen Fällen aus der Poesie wie Prosa stehen die Participia theils im Sinne des Praesens theils des Imperfectum, würden also im Arabischen nur eine uneigentliche Annexion vertragen, werden aber hier offenbar durch das determinirte zweite Glied mitdeterminirt. Beispiele aber, in denen Adjective durch ihre folgende nähere Bestimmung, zu der sie im Status constructus stehen, determinirt werden, sind unter anderen: Deut. 20, 8: הָאִישׁ הַיָּרֵא וְרַךְ הַלֵּבָב Ez. 17, 3: הַנֶּשֶׁר הַגָּדוֹל גְּדוֹל הַכְּנָפַיִם

1) Dagegen kann nicht etwa die Determination des Accusativ Temjiz sprechen. Denn dieselbe ist im Hebräischen ganz unbedenklich cf. חֹלֶה אֶת רַגְלָיו er ist krank an seinen Füssen. Uebrigens findet sie sich auch im Arabischen cf: *Zamaḫšari: Mufaṣṣal* p. ١٠١, Z. 7 v. u. folg. auch *Beidhawi* zu Sure 2, ١٣٠: سَفِهَ نَفْسَهُ wozu er bemerkt: فنصب على التمييز نحو غَبِنَ رَأْيَهُ وَأَلَمَّ رَأْسَهُ الاخ.

אֶרֶךְ הָאַבר Jer. 32, 19: גְּדוֹל הָעֵצָה וְרַב הָעֲלִילִיָּה .... הָאֵל cf. Prov. 14, 2; 19, 1. Demnach kann von einer Unterscheidung eigentlicher und uneigentlicher Annexion im Hebräischen nicht die Rede sein. Die obigen Stellen aber, in denen das zweite Glied keine Determination auf das erste ausübt, sind vielmehr den Stellen beizuzählen, in denen auch in Annexionen, die das Arabische als eigentliche betrachten würde, dasselbe stattfindet und die beweisen, dass, wie wir schon andeuteten, für das Hebräische überhaupt nicht die strengen Gesetze der arabischen Iḍafe gelten. Denn wenn nur keine Zweideutigkeit entsteht, kann hier das zweite Wort im Status constructus determinirt sein, auch wenn das erste dem Sinne nach indeterminirt sein muss.[1] So z. B. Gen. 16, 7: der Engel Jahve's findet die Hagar עַל עֵין הַמַּיִם an einem Quell des Wassers; Lev. 14, 34: Das Aussatzmahl findet sich in einem Hause des Landes eures Besitzes: בְּבֵית אֶרֶץ אֲחֻזַּתְכֶם; Deut. 22, 19: בְּתוּלַת יִשְׂרָאֵל eine Jungfrau Israels; 1 Sam. 4, 12: אִישׁ הַבְּנִימִן ein Benjaminite; cf. 1 Sam. 20, 20; 2 Sam. 23, 11; Jer. 13, 4; 41, 16.[2] Aber nicht etwa überall oder auch nur gewöhnlich, wo die Gefahr der Zweideutigkeit nicht zu befürchten, ist event. diese Ausdrucksweise angewandt, sondern da auch im Hebräischen regelmässig vom zweiten auf das erste Determination ausgeübt wird, so ist gewöhnlich auch in diesen Fällen der determinirende Einfluss des zweiten auf die oben besprochene Weise paralysirt worden. Die eben besprochenen Fälle sind übrigens eigentlich die einzigen,[3] in denen im Hebräischen im Gegensatz zu der strengen Gesetzmässigkeit des Arabischen Abweichungen stattfinden. Man führt allerdings in fast allen hebräischen Grammatiken[4] eine Reihe von

---

1) cf. *Ewald* l. c. §. 290a; *Gesen.* §. 111, 1.

2) Uebrigens werden viele Stellen hierher gezogen, die nicht hierher gehören, so z. B. heisst in Gen. 9, 20: אִישׁ הָאֲדָמָה nicht ein, sondern der Landmann cf. *Del.* und *Keil* in ihren Commentaren z. St.; in 2 Sam. 12, 30 braucht שְׁלַל הָעִיר nicht „Beute der Stadt" zu heissen, sondern kann als die Beute der Stadt d. i. die in der Stadt gemachte Beute gefasst werden; endlich Jos. 7, 21 ist in אַדֶּרֶת שִׁנְעָר das שִׁנְעָר Bezeichnung eines kostbar gewirkten Stoffes, wie solche in Babylonien gefertigt wurden, wie wir von Damast und Manchester sprechen, kann also nur ein Sinear-Mantel heissen.

3) Wenn aber in einer längeren Wortkette, deren erstes Glied determinirt ist, der Artikel gleich beim zweiten Worte folgt, und die Determination nicht erst vom letzten Gliede der Kette ausgeht, so ist das allerdings auch eine Abweichung von dem strengen Gesetze, aber eine Abweichung, die sich von selbst erklärt cf. Jos. 3, 11 אֲרוֹן הַבְּרִית אֲדוֹן כָּל־הָאָרֶץ cf. Esth. 6, 1.

4) cf. *Ewald* l. c. §. 290d; *Gesen.* §. 110, 2; *Nägelsb.* §. 71, 5 Anm. 1.

Stellen auf, in denen der Artikel unregelmässiger Weise vor dem ersten Gliede eines Status constructus stehen soll, obwohl das zweite gleichfalls determinirt ist, die Setzung vor dem ersten aber nicht etwa durch den Unterschied von eigentlicher und uneigentlicher Annexion bedingt sein kann. Indess diese Stellen sprechen insofern nicht gegen das Gesagte, als hier entweder gar kein Status constructus-Verhältniss stattfindet, oder aber, wo das der Fall, der Artikel beim ersten Gliede noch eine ganz besondere Function hat oder durch ganz besondere Umstände veranlasst ist. Das Erste glauben wir zunächst in all den Stellen annehmen zu müssen, wo ein Particip, das mit einem Suffix verbunden ist, den Artikel vor sich hat z. B. Deut. 13, 6 הַפּוֹדְךָ; 13, 11; הַמּוֹצִיאֲךָ; cf. Deut. 8, 14—16; 20, 4; 2 Sam. 1, 24; Hiob 40, 19; Jes. 9, 12; הַמַּכֵּהוּ u. a. Hier kann überall das Suffix ebensogut Verbal- als Nominalsuffix sein, Accusativ als Genitiv; dass aber in diesen Stellen das Suffix wirklich nur als Accusativ aufzufassen ist, geht doch klar aus denjenigen unter ihnen hervor, in denen allein der Unterschied zwischen Verbal- und Nominalsuffix hervortreten kann, d. i. wo das Suffix die erste Person bezeichnet und in denen sich nie ein Nominalsuffix, sondern nur das Verbalsuffix zeigt[1] z. B. Ps. 18, 33: הָאֵל הַמְאַזְּרֵנִי חָיִל. Dasselbe ist der Fall in einer Reihe von Stellen, in denen bei Verbindung zweier selbständiger, einander ergänzender Begriffe allerdings entweder beide den Artikel haben, oder nur das erste, das zweite aber ein durch sich selbst determinirtes Wort ist. Denn hier braucht weder den Consonanten

1) Schon *Kimchi* war in der Erklärung des Artikels in diesen Fällen wesentlich auf der richtigen Fährte, wenn er nach der Aufzählung der Beispiele hinzufügte: כי הא אתנו (ירמ"ב) כמו שהיה בהפרד הַמַּעֲלֶה הידועה תפול על אחד והכנוי על אחר l. c. p. 25 Col. a Z. 18. 19 v. u. Ebenso verbindet man auch im Arabischen, wenn das nomen agens den Artikel vor sich hat, gewöhnlich mit ihm die Accusativ-Suffixe, was sich auch hier nur in der ersten Person deutlich zeigt, z. B. الفاعلونه, الموافيني. Hier kann man aber in uneigentlicher Annexion natürlich auch sagen الملامي = der mich tadelt cf. Mufaṣṣal p. ٣٧ Z. 3 v. u. bis ٣٨ Z. 5 *de Sacy* II, §. 308; *Caspari* §. 413, 1 Anm. a Schluss; *Wright* l. c. II. §. 30, I rem. a. Keinenfalls kann ein הַמַּכֵּהוּ als Parallele zu der uneigentlichen Annexion im Arabischen angeführt werden, wie *Caspari* l. c. §. 472 und *Wright* l. c. II. §. 89 thun. Wollte man auch das Suffix hier als Genitiv gelten lassen, so kann der Artikel hier doch nicht durch einen solchen Grund veranlasst sein; denn er findet sich in den oben angeführten Stellen eben so oft, wenn das Participium im Sinne des Perfectums steht, also nach arabischer Grammatik von einer uneigentlichen Annexion nicht die Rede sein kann cf. z. B. Deut. 13, 6 הפדך = der dich erlöst hat u. a. m.

noch Vocalpuncten nach ein Status constructus stattzufinden und dem Sinne wie der Grammatik nach kann hier das zweite als Apposition oder Supposition zu dem ersten aufgefasst werden; wir werden uns aber um so mehr für diese letztere Fassung entscheiden müssen, als das Arabische in den entsprechenden Fällen nie die Annexion, sondern nur die Apposition des zweiten aufzuweisen hat — Supposition war betreffenden Falls, wie wir sehen werden, im Arabischen nicht möglich — was sich hier an den Flexionsendungen noch klar erkennen lässt und als das Hebräische selbst in einzelnen ganz analogen Fällen noch klar den Status absolutus des ersten Gliedes darbietet. So entspricht z. B. ein hebr. האבן הבדיל Sach. 4, 10; oder העבותות הזהב (Ex. 39, 17) ganz einem arabischen الصنمُ الذهبُ = der Stein, das Blei = das Bleigewicht, die Stricke, das Gold, die Goldstricke und das Bild, das Gold = das goldene Bild, das Bild von Gold.[1] Deutliche Appositionsform bei Verbindung von Sach- und Stoffwörtern im Hebräischen selbst findet sich aber z. B. 2 Reg. 16, 17: הבָּקָר הנחשת dasRind, das Erz = das Rind von Erz. Hierher gehören ferner Stellen wie 2 Sam. 24, 5 הגַּד הַנַּחַל = das Gad Thal; Thren. 2, 13; בת ירושלם = die Tochter Jerusalem; Jer. 38, 6 הבור מלכיהו die Cisterne Malkijjahu (die Cisterne, die diesem Königssohn gehörte, war nach ihm so genannt). Analoge Stellen mit unbestreitbarer Apposition des zweiten Gliedes sind aber z. B. העם הארץ Ez. 45, 16; הארון הברית Jos. 3, 14; הארץ כנען Num. 34, 2; הארץ הגבלי Jos. 13, 5. Aber auch in 1 Sam. 2, 13: המזלג שלש השנים haben wir die Apposition des zweiten Gliedes anzuerkennen; denn wie man im Semitischen sagt, das Ganze ist seine Theile für: das Ganze besteht aus seinen Theilen, also in Appositionsform das Ganze, seine Theile,[2] so kann es hier heissen: die Gabel, welche die drei Zacken ist, d. i. aus ihnen besteht, die dreizackige Gabel. Aehnlich ist Zeph. 3, 19: בכל הארץ בָּשְׁתָם denn wie es z. B. bei *Ḳazw.* II. S. ١٩٢ heisst:[3] كلّها قصورٌ

1) *de Sacy* l. c. II. S. 136 — 38 und auch *Ewald* grammat. arab. II. §. 535 behaupten allerdings für das Arabische Beispiele wie: الصنمُ ٱلذهبِ, الصُلبانُ الخَشَبِ u. a., wo also in eigentlicher Annexion beide Glieder den Artikel haben; indess hat *Fleischer* in den schon mehrerwähnten Abhandlungen aus den Berichten über die Verhandlungen der K. S. G. der W. 1856 und 62 die Unrichtigkeit dieser Behauptung dargethan, in allen solchen Fällen kann im Arabischen nur Apposition eintreten.

2) cf. w. u.; auch *Fleischer:* Berichte etc. S. 27 folg.

3) *Fleischer:* a. e. a. O. S. 34.

وبساتين الاخ = die Stadt ist ganz Lusthäuser, Gärten und Dattelpalmen d. i. ist ganz angefüllt davon, oder besteht nur aus ihnen, so kann der Prophet Jehova sagen lassen: „ich mache sie zum Lobpreis und zum Namen auf der ganzen Erde, ihrer Schmach d. i. auf der ganzen Erde, welche, weil sie bisher nur Schimpf und Schande ihnen bereitete, voll von derselben ist, gleichsam nur aus ihr bebesteht.[1] Beispiele von Supposition des zweiten Gliedes in solchen Fällen sind aber: Jer. 48, 32 הגפן שׂבמה der Weinstock in Sibmah; Ez. 47, 15: הדרך החתלון der Weg nach Chetlon, wofür natürlich auch דֶּרֶךְ חתלון stehen kann cf. 48, 1. Ferner Jes. 36, 8 und 16: המלך אשור = der König in Assur, wofür es natürlich auch heissen kann מלך אשור (cf. v. 15) der König von Assur; indem aber der Gesandte des Königs in den betreffenden Stellen mit המלך im Sinne des griech. ὁ βασιλευς cf. v. 4 anfing, so setzte er den Ort über den dieser König herrscht, als Accusativ des Orts, wo derselbe sich befindet, hinzu.[2] Gen. 31, 13: האל ביתאל = ich bin der Gott in Bezug auf Bethel[3] cf. Ex. 9, 18; 2 Reg. 16, 17 התמסגרות המכוונות = die

---

1) Diese Stelle könnte man übrigens auch mit *Lud. de Dieu* (z. St.) fassen: ich will sie zum Lobpreis machen, deren Schande auf der ganzen Erde; oder man ergänze hinter dem בשׂתם ein בָּהּ, auf der ganzen Erde, auf welcher ihre Schande, wie im Arabischen ganz gewöhnlich nach den Wörtern der Zeit und des Ortes in der Ṣife resp. Ṣile die Präposition mit dem rückzeigenden Pron. (ضمير راجع) fehlen kann z. B. يوم جاء ٥ = يوم جاء فيه ٥ cf. 2 Sam. 19, 25: היום אשׁר בּא, wo בּוֹ zu subintelligiren ist; auch Jes. 51, 1 und *Delitzsch* z. St.; ebenso auch im Syrischen z. B. ܡܕܝܢܬܐ ܕܐܬܝܠܬ ܒܗ die quo expugnata est Edessa cf. *Hoffm.* l. c. p. 325; *Agrell:* Supplem. p. 230; 235, II. und für das Neusyrische s. *Nöldeke* neusyr. Gramm. p. 356 Z. 18; und *Chald.* cf. *Winer* l. c. §. 41, 1 Schluss, Analoges im Samaritanischen s. bei *Uhlemann:* Institutiones linguae Samaritanae p. 156 Z. 14 folg.

2) Für diesen Gebrauch des Accusativ cf. *Gesen.* l. c. §. 118.

3) Man könnte in einzelnen der eben angeführten Stellen, nämlich da, wo das zweite Wort ein Nom. propr. ist, allenfalls einen Status constructus statuiren, und die unregelmässige Setzung des Artikels daraus erklären, dass das zweite Glied in diesen Stellen den Artikel nicht zulässt (so *Ges., Nägelsb., Hitzig* zu Jer. 48, 32 u. a.), das Hebräische aber, die Determination des ersten Gliedes gern auch äusserlich durch den Artikel darstellt, daher z. B. wenn nur irgend möglich, den Artikel in solchen Fällen auch einem Eigennamen vorsetzt (s. oben). Doch scheint uns diese Annahme durchaus nicht nöthig; und nach dem Arabischen wie den einzelnen Andeutungen, die das Hebräische selbst uns dafür giebt, unsere Fassung berechtigter. Zwar hat *Ewald* gr. arab. II. §. 537 ähn-

Seitentafeln an den Gestühlen; 2 Sam. 19, 25 למן היום לכת המלך וגו׳.[1] Ebenso findet Supposition in einigen Stellen statt, in denen das zweite Glied ohne durch sich selbst determinirt zu sein, indeterminirt erscheint, während das erste mit dem Artikel versehen ist z. B. Ex. 28, 39: הכתנת שׁשׁ cf. 39, 27. 28. In solchen Stellen würde im Arabischen das zweite nur im Accusativ stehen können z. B. الصنمُ ذهبًا, als Accusativ Tamjîz,[2] und dass auch im Hebräischen das zweite hier nur als Accusativ gefasst werden kann, geht doch mit Evidenz aus Stellen wie 1 Chron. 28, 18: הכרובים זהב hervor.[3] Allerdings giebt es einige den eben besprochenen ganz analoge Stellen, in denen beide Glieder den Artikel haben, und auch äusserlich nach den Vocalpuncten Status constructus stattfindet, so 2 Reg. 16, 14 הַמִּזְבַּח הַנְּחשֶׁת; 23, 17: המזבח בֵּית אֵל; 2 Reg. 7, 13: הֲהָמוֹן יִשְׂרָאֵל Jer. 25, 26: הממלכות הארץ; Ez. 46, 19: הַלִּשְׁכוֹת הקדשׁ; 2 Chron. 8, 6: עד היום מוֹסַד בית יהוה cf. auch Jud. 16, 14; 1 Reg. 14, 24; Esr. 8, 29; Ex. 39, 27. Indess giebt es unter diesen Stellen keine, in der an den Consonanten eine Status constructus-Form klar erkennbar wäre, und es sind diese Stellen daher vielleicht zu corrigiren.[4] Wenigstens könnte in allen diesen Stellen ebensogut wie in den kurz zuvor behandelten grammatisch wie dem Sinne nach Apposition so 2 Reg. 16: der Altar, das Erz cf. oben zu Sach. 4, 10; 2 Reg. 7: die Menge Israel cf. Ezr. 9, 1 הָעָם יִשְׂרָאֵל; Jer. 25 alle Königreiche, die Erde cf. Ez. 45, 16: כל הָעָם הארץ oder Supposition des zweiten Gliedes angenommen werden, so 2 Reg. 23:

---

liche Constructionen wie die eben abgewiesenen für das Arabische nachzuweisen gesucht z. B. الدمنى عمر u. a., indess hat *Fleischer* Berichte über die Verhandlungen etc. 1856. S. 6 dagegen gezeigt, dass dergleichen Unregelmässigkeiten lediglich durch die Unwissenheit und Nachlässigkeit türkischer Abschreiber entstanden sind cf. auch dessen Catalogus libb. mss. bibl. Senat. Lips. S. 382, Anm. 1. Wenn wir aber für die Supposition eines Nom. propr. in solchen Fällen keine Beispiele aus dem Arabischen beibringen können, so liegt das in der beschränkteren Gebrauchsweise des arabischen Accusativ in dieser Beziehung, indem hier nur die allgemeinsten Raumverhältnisse den Accusativ zulassen z. B. يمينًا rechts, شمالًا links; cf. *de Sacy* l. c. II. §. 110; *Ewald* gr. ar. II. §. 561; *Hupfeld*, System der Demonstrativbildung etc. Z. für die Kunde des M. II. S. 463.

1) Doch dürften hier die Worte לכת המלך am einfachsten als Relativsatz mit ausgelassenem בּוֹ zu fassen sein, wie eine solche Ellipse am Schlusse desselben Verses stattfindet cf. S. 38 Anm. 1.

2) *Fleischer:* Berichte etc. 1862. S. 18.

3) Hierher gehört wohl auch הַמַּבּוּל מַיִם Gen. 6, 17.

4) So *Böttcher* l. c. I. §. 726.

der Altar in Bethel[1] Ez. 46, 19; Jud. 16, 14; Ex. 39, 27 (cf. Ex. 28, 39)[2] etc. und die Annahme dürfte nicht zu gewagt sein, dass die Punctatoren nicht mehr feines Sprachgefühl genug besassen, um in diesen Fällen, in denen der Status constructus allerdings das Gewöhnlichere war, wegen des Artikels beim ersten Gliede ein subtileres Appositions- resp. Suppositionsverhältniss zu erkennen.[3] Sicher finden wir im Hebräischen den Artikel beim ersten Gliede des Status constructus, obwohl das zweite determinirt ist, nur:

1) wo der Artikel noch etwas von seiner alten pronominellen Natur[4] hat so Jos. 8, 33 החציו die andere Hälfte davon; Ps. 123, 4: הלעג השאננים dieser Spott oder solcher Spott der Stolzen[5] cf. Jer. 32, 12; Lev. 27, 23. In einigen Stellen ist der Artikel wohl *δεικτικῶς* gesetzt und die Worte von einer Handbewegung begleitet zu denken, was bei der lebhaften Gestikulation der Orientalen und besonders der Hebräer nicht zu verwundern, so Jos. 7, 21: בתוך האהלי in der Mitte meines Zeltes da; Mich. 2, 12: כעדר בתוך הדברו = wie eine Heerde inmitten ihrer Hürde da cf. 2 Reg. 15, 16; Gen. 24, 67.[6]

2) Wo sich eine Präposition zwischen die beiden Glieder eingedrängt hat. Hier ist aber erklärlicher Weise eben durch diesen Eindringling das Annexionsverhältniss in Auflösung begriffen und es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn für diese Art Verbindungen nicht mehr dieselben strengen Gesetze gelten, wie für den eigentlichen

---

1) *Böttcher* will übrigens l. c. I. §. 378 an dieser Stelle wie 2 Reg. 16 das המזבח als Form des Status absolutus annehmen. Indess dürfte sich diese Form des Wortes ausserhalb des Status constructus nicht mit Bestimmtheit nachweisen lassen.

2) In der Stelle 2 Chron. 8, 6 ist wohl am einfachsten ein בו zu ergänzen, wenn מוּסָד zu lesen: „an dem Tage, da gegründet ist" etc. cf. oben zu Zeph. 3, 19.

3) cf. *Fleischer:* Berichte etc. 1862. S. 18. 19.

4) Wie stark die pronominelle Natur des Artikels im Hebräischen noch hervortreten kann, zeigen die Fälle, wo derselbe ein אֲשֶׁר vertritt cf. *Ges.* l. c. §. 109 z. B. הַנִּמְצָאִר u. a. Beachte übrigens, dass sich im Samaritanischen ein — wohl dem Hebräischen entlehntes ה — vor Substantiven neben dem Status emphaticus im demonstrativen Sinn findet s. *Uhlemann:* Instit. ling. samarit. p. 117 Z. 6 v. u.

5) cf. *Del.* z. St.

6) Prov. 16, 4 לַמַּעֲנֵהוּ zu seinem Zwecke, dürfte das Dagesch forte nur der Differenzirung der Form — um sie von dem gewöhnlichen לְמַעֲנֵהוּ seinetwegen zu unterscheiden — dienen. So findet sich auch noch anderwärts im Anfangsbuchstaben eines Wortes nach einer Präposition ein Dagesch forte, ohne dass dieses durch den Artikel hervorgerufen wäre z. B. aus rein euphonischen Gründen Jes. 24, 2: כַּגִּבְרֶתָהּ cf. *Del.* z. St.

Status constructus cf. Jud. 8, 11: הַשֹּׁכְנִי בְאָהָלִים; Ps. 113, 5: הַמַּגְבִּיהִי לָשָׁבֶת cf. v. 6 und Ps. 123, 1;[1] Ez. 27, 3. Nach alledem können wir aber hinsichtlich der Determination des ersten Gliedes im Status constructus des Hebräischen behaupten: Das Hebräische kennt zwar keinen Unterschied zwischen eigentlicher und uneigentlicher Annexion, desshalb ist aber die Setzung des Artikels im Status constructus hier nicht willkührlich, sondern hier herrscht für jeden Status constructus die Regel: das zweite determinirte Wort determinirt das erste zugleich mit. Wo trotz des folgenden Determinatums das erste den Artikel hat, da hat der Artikel besondere Bedeutung oder ist durch besondere Umstände veranlasst,[2] und wo wirkliche einige willkührliche

---

1) Hierher gehört vielleicht auch Gen. 24, 67: הָאֹהֱלָה שָׂרָה. Wir haben allerdings oben bemerkt, dass dieses âh ursprünglich Accusativ-Endung ist, und die Flexionsendungen als kein trennendes Element im Status constructus angesehen werden können; andererseits hat dieses âh sich im Hebräischen so zu einer eignen Locativ-Endung verselbständigt, dass durch ihren Antritt doch eine gewisse Lösung der beiden Glieder für das spätere Sprachbewustsein bewirkt sein könnte, und dadurch der Artikel hier vor dem ersten Worte motivirt wäre.

2) Nur in einem Falle sind beide Glieder einer „eigentlichen Annexion" im Hebräischen wie Arabischen determinirt, oder ist das erste determinirt und das zweite indeterminirt, ohne dass irgend welche besondere Bedingungen diese Unregelmässigkeit veranlasst hätten, nämlich, wenn ein Nomen proprium sich durch ein anderes Nomen proprium resp. determinirtes oder indeterminirtes Wort bestimmt z. B. حِيرَةُ ٱلنُّعْمَانِ Ḥira des Nu'mân, בֵּית לֶחֶם יְהוּדָה Bethlehem Juda's עֶר מוֹאָב etc. cf. *Casp.* l. c. §. 463; *Wright* l. c. II. §. 79; زَيْدُ كَرْزٍ = Ranzen-Zeid cf. *Wright* l. c. §. 95, 1. Aber schon die arabischen Grammatiker bemerken treffend, dass in solchen Fällen das Nom. propr. Etwas von seiner eigentlichen Bedeutung verloren und einem determinirbaren nomen appellativum sich nähert. Denn ein Nomen proprium ist ein Wort, das einem Dinge in seiner individuellen Ausschliesslichkeit zukommt. *Zamaḫš.* Mufaṣṣal p. ٥ وهو ما عُلِّق على شيء بعينه غيرَ متناولٍ ما أشبهه d. i. ein Nomen proprium ist Etwas, was an ein Ding in seiner individuellen Ausschliesslichkeit geheftet wird, indem es nicht das mitbefasst, was ihm ähnlich ist. Wird nun ein Nomen proprium mehreren Dingen beigelegt, so hört es damit eben auf, Eigennamen im vollen Sinne des Worts zu sein, und es vernothwendigt sich dasselbe betreffenden Falls durch ein anderes Wort näher zu bestimmen, und von den Gleichgenannten dadurch zu unterscheiden. Aus gleichem Grunde erhält der Eigenname zuweilen den Artikel اَلزَّيْد der Zeid, und seinen dem Appellativum sich nähernden Gebrauch sehen wir

Ausnahmen von dieser Regel sich finden, da sind sie aus der Auflösung des Wortgefüges oder Lockerung der grammatischen Gesetze, die sich im Hebräischen schon auf mehreren Puncten zeigt, zu erklären.[1] Im Aramäischen, Assyrischen und — wenn es anders auch hierher gehört — Himjarischen finden wir eben diese Regel für den Status constructus. Zwar haben diese Sprachen im Laufe der Zeit den Unterschied zwischen Determination und Indetermination fast verwischt,[2] aber es bleibt höchst beachtenswerth, dass sich in allen dreien noch jetzt das frühere Zeichen der Determination fast nie am ersten Gliede des Status constructus findet, im Aramäischen hier fast nie ein ـُ oder א֫ ,[3] im früheren Assyrischen und Himjarischen nie die Mimation und im späteren Assyrischen nie der die frühere Function der Mimation vertretende Vocal; daher z. B. syrisch ܦܬ̰ܐ ܝܡ̰ܐ das Ufer des Meeres assyrisch: זִכְרַ֫ שְׁמִים das Andenken des Namens etc. Wo wir etwa im Aramäischen den Status emphaticus auch am ersten Worte antreffen, können wir in den meisten Fällen mit Sicherheit ein Appositions- resp. Suppositions-Verhältniss annehmen, so z. B. Apposition in Fällen wie: ܫ̰ܪ̰ܝ̰ܬ̰ܐ ܪ̰ܒ̰ܪ̰ܒ̰ܢ̰ܐ reliquum, magnates; اعمدة رخام columna porro purpurea;[4]

---

auch da, wo der gleiche Name zweier oder mehrerer Personen in den Dual oder Plural gesetzt wird: القيسان die beiden Kais etc. cf. Mufaṣṣal p ٧ Z. 3 v. u. folg. u. ٨.

1) So z. B. lässt sich im Hebräischen bei Setzung resp. Auslassung des Relativpronomens dieselbe Grundregel erkennen, die für das Arabische gilt; aber im Hebräischen ist sie keinenfalls so streng durchgeführt wie im Arabischen cf. *Ges.* l. c. §. 123, 3 a Note. *Ewald* l. c. §. 332 a.

2) cf. *Hoffmann* l. c. §. 109; *Uhlemann* l. c. §. 73. *Oppert* l. c. §. 226. 27. Für das Himjarische s. oben *Osiander* u. w. u. Für den Status emphaticus des Syrischen cf. auch *Agrell:* Supplementa syntax. syr. §. 47; Appendicula ad Suppl. p. 11 folg. Im Biblisch-Aramäischen und ebenso im Christlich-Palästinischen Dialect ist noch der Unterschied zwischen Status absolutus und Status emphaticus ziemlich consequent durchgeführt (cf. *Nöldeke* Z. d. D. M. G. XXII. 1868. p. 507) und dasselbe gilt vom Samaritanischen (*Uhlem.* l. c. p. 195), während das Altsyrische denselben nur noch zur Unterscheidung der prädicativen von attributiven Adjectiven mit einiger Consequenz festhält (cf. *Agrell:* Suppl. p. 74 §. 47; appendic. p. 11 folg.) das Neusyrische aber und ebenso das Mandäische denselben ganz aufgegeben hat cf. *Nöldeke* Neusyrische Grammatik p. 264. 65 auch p. 336 unten und desselben Mundart der Mandäer Göttingen 1862 p. 69 (§. 75) und p. 75.

3) Auch nicht im Neusyrischen und Mand. cf. die Beispiele bei *Nöldeke*: Neusyrische Grammatik p. 117 folg.; Mundart der Mand. p. 70.

4) Entsprechende Beispiele aus dem Samaritanischen cf. *Uhlemann* l. c. p. 203 Z. 26.

ܟܬܒܐ ܕܣܗܕܘܬܐ liber, praeclare gesta; dagegen Supposition: ܪܘܡܐ ܕܢܦܫܐ die Grösse an der Seele;[1] ܥܒܕܐ ܕܡܢܙܪܐ die Sclaven im Kloster;[2] ܪܓܫܐ ܕܐܪܥܐ die Bewegung an der Erde[3] etc. Ja es ist uns überhaupt zweifelhaft, ob sich für das Syrische ein Beispiel mit Sicherheit aufstellen lässt, in welchem das erste Glied des Status constructus im Status emphaticus steht. Denn Fälle, in denen nach dem Status emphaticus des ersten Gliedes sich vor dem zweiten ein ̣ findet, gehören doch gar nicht hierher.[4] Ebenso verhält es sich mit Stellen wie ܒܪ ܐܢܫܐ ܕܟܝܢܐ[5] etc. Denn dass das zweite Glied eines Status constructus vor seiner Apposition im Status emphaticus steht, kann doch nicht auffallen. Und auch in dem ebendaselbst angeführten Beispiele: ܫܡܝ ܐܪܥܐ ܘܐܪܥܐ ܕܟܠܗ, kann das ܐܪܥܐ voraufgestellter Accusativ Temjîz sein.[6] Dagegen scheint in den späteren Targumim[7] dergleichen stattzufinden z. B. מִשְׁתָּא נְשָׁיָא das Mahl für die Weiber Esth. 1, 9. Aber aus den angeführten Thatsachen können wir jedenfalls den Schluss ziehen, dass im Aramäischen wie Assyrischen

---

1) Der specificirende Accusativ hat im Syrischen ganz gewöhnlich den Status emphaticus z. B. ܚܟܡܬܐ ܚܟܝܡܐ sapientia sapiens cf. *Agrell:* Supplementa etc. S. 133, II; *Uhlemann* l. c. §. 75, 2; *Hoffmann* l. c. §. 115 d.

2) cf. *Uhlemann* l. c. §. 75, 2, *α*.

3) cf. *Agrell:* Supplementa etc. S. 111; 122 *B.*; Appendicula p. 32; appendicula posterior p. 40. *Agrell* (ll. cc.) beanstandet daher diese Stellen mit Unrecht, und will unnöthiger Weise ein ̣ einschieben. Es kann höchstens in einigen Stellen fraglich sein, ob Apposition oder Supposition zu statuiren, da, wie wir schon sahen, der specificirende Accusativ den Status emphaticus verträgt; daher kann z. B. in der oben angeführten Verbindung von Sach- und Stoffwort, das letztere auch Accusativ sein.

4) *Hoffmann* l. c. §. 109, 3 wie *Uhlemann* §. 73, 3 ziehen diese Fälle hierher. Aber hier findet ja gar kein Status constructus-Verhältniss statt, sondern wie wir weiter unten sehen werden, steht das ̣ im Status constructus zu dem folgenden Worte, beide aber in Apposition zu dem vorangehenden.

5) *Hoffmann* l. c. §. 113 annot. 3.

6) cf. Anm. 1 h. p.

7) cf. *Winer* l. c. §. 56. Auch im Samaritanischen findet sich ganz vereinzelt der Status emphaticus am ersten Gliede der Annexion, doch ist er in diesen Fällen Zeichen des Vocativs geworden z. B. אה מלכה רוחינן (*Uhlem.* l. c. p. 195 Z. 10 v. u.). In allen übrigen Stellen, in denen dasselbe stattzufinden scheint, ist ein Appositionsverhältniss zu statuiren z. B. Gen. 18, 18: עמה ארעה cf. hebr. Ez. 45, 16 הָעָם הארץ, Num. 29, 1: יומה אשמיעה, wo es nicht nöthig ist mit *Uhlem.* (l. c. p. 203 annot.) Z. 14 v. u. דאשמיעה oder יום zu corrigiren. Supposition findet aber statt in נצבה מלח (Gen. 19, 26) תנגה ארעה (Gen. 19, 28).

und Himjarischen zu einer Zeit, wo Determination und Indetermination noch schärfer sich schieden, für den Status constructus das Gesetz herrschte: „Das zweite Wort theilt seine Determination dem ersten mit.“ Nun zeigt sich allerdings der Grund dieses Gesetzes hier wie im Hebräischen nicht so klar wie im Arabischen, aber auch wenn wir das Arabische nicht hätten, könnten wir den Grund eines solchen Gesetzes in nichts anderem finden, als in dem, was uns das Arabische nun klar und deutlich darüber lehrt.[1] — Wir können demnach jetzt mit Recht behaupten: der Status constructus im Semitischen ist der Ausdruck eines grammatischen Verhältnisses nicht bloss durch Wortstellung, sondern zugleich durch enge Verknüpfung der beiden Begriffe, die in diesem Verhältnisse zu einander stehen. Der Lauteinheit entspricht also grammatisch eine innige Verbindung, oder wie wir richtiger sagen: Der logisch engen Verbindung der beiden Begriffe entsprechend sind dieselben grammatisch eng an einander gekettet, und die Folge sowie das Zeichen dieser grammatischen Verkettung ist einerseits die Verkürzung des ersten Gliedes zur Herstellung lautlicher Einheit, und andererseits die determinirende Kraft, welche das determinirte zweite auf das erste ausübt — die beiden äusseren Kennzeichen des Status constructus. Aber es ist noch näher zu untersuchen, welchen Grad die begriffliche Verbindung der beiden Glieder hier erreicht hat, ob, wie wir von einem Lautganzen, so auch von einem Begriffsganzen sprechen können, ob mit anderen Worten der Status constructus eine wahre Nominalzusammensetzung ist?

§. 4.

Status constructus und Zusammensetzung.

Das Wesen einer wahren Zusammensetzung zweier Begriffe ist, dass dieselben zu einem neuen dritten so zusammenwachsen, dass das logische Verhältniss, in welchem diese beiden zu einander stehen, an keinem, sondern nur die Stellung dieses neuen Ganzen im Satze und zwar natürlich am letzten Gliede, — denn am ersten würde dadurch eine die Einheit des neugebildeten Ganzen störende Trennung bewirkt werden — durch etwaige Flexionsendungen zum Ausdruck kommt. Ebenso kann der Numerus nur am Ganzen bezeichnet werden, denn jedes Glied gilt ja gar nicht mehr für sich, kann also auch nicht mehr für sich Singular und Plural unterscheiden, das kann nur das Ganze, und zwar aus gleichem Grunde, wie bei der event. Casusflexion nur am letzten. Das erste kann nur als reines Stamm-

1) cf. *Ewald* l. c. §. 290 a.

wort dem zweiten vortreten, und so beide ein neues Ganzes bilden. Wo aber die beiden Begriffe logisch in einem Verhältniss der Unterordnung zu einander stehen, da ist die Aufeinanderfolge der Begriffe in einer wahrhaft organischen Composition keineswegs gleichgültig. Das Hauptwort muss als solches in der Composition hervortreten; es muss daher das Untergeordnete in reiner Stammform sich vor- und einordnen, um so den Abschluss der Composition bildend sich frei und lebendig im Satze bewegen zu können, das Untergeordnete aber nur mit ihm und durch es.[1] So ist es in der indogermanischen Wortzusammensetzung. Wirkliche Composition[2] zweier coordinirter Begriffe haben wir z. B. in dem sanskritischen: sûrya-ćandramasân Sonne und Mond[3] oder anna-pânam Speise und Getränk, dem sogenannten Dvandva, dem griechischen: *νυχθήμερον* Nacht und Tag, dem lateinischen suovetaurilia, dem deutschen[4] schwarzrothgold, schwarzweissroth etc. Compositionen aber von dem Sinne nach Ueber- und Untergeordnetem bieten z. B. im Sanscrit die sog. Karmadʻâraya d. i. Determinativa, wie divya-kusuma-s himmlisch-Blume = himmlische Blume, denen im Griechischen Compositionen wie *μεγαλοδαίμων*, *μεγαλο-μήτηρ*, *ευδηλος*, *δυσ-αγγελος*, im Lateinischen wie merî-dies eig. medî-dies, decem-viri, paeninsula etc., im Deutschen wie Grossvater, haushoch, Abgott etc. entsprechen, ferner die in der Sanscrit-Grammatik sogenannten Tatpuruśa d. i. Abhängigkeits-Composita, deren erstes Glied von zweiten abhängig ist, wie z. B. im Sanscrit maḥîpati Erde-Herr, madvaćas Mein-Rede, meine Rede etc., im Griechischen *στρατοπεδον*, *οἰκοφυλαξ*; im Lateinischen aurifur, muscerda; im Deutschen: Hausherr, Weingarten, Wetzstein etc. Der semitische Status

---

1) cf. *Ewald* l. c. §. 5b; 270a. *Olshausen:* Lehrbuch der hebräischen Sprache §. 106b.

2) cf. *Bopp:* Vergleichende Grammatik des Sanskrit, Send etc. III. §. 972 folg.; cf. desselben Kritische Grammatik der Sanskrit-Sprache §. 587 folg.

3) Nur im Vorübergehen wollen wir bemerken, dass, wenn in diesen Compositionen zuweilen das eine Wort verschwiegen werden, das andere aber in den Dual gesetzt dieses zugleich miteinschliessen kann, dafür das Arabische treffende Analogieen darbietet, so heisst Sanskritisch mitrâ eig. die beiden Mitra, Mitra und Varuṇa; im arabischen aber steht z. B. القمران die beiden Monde für القمر والشمس der Mond und die Sonne. Die Araber nennen diese Redefigur التغليب d. h. die Erklärung, die man durch diese Ausdrucksweise abgiebt, dass das eine Wort das andere überwiegt, indem es dasselbe mit einschliessen kann.

4) cf. *Schleicher:* die deutsche Sprache S. 225 folg.

constructus ist aber darnach keine wahre Nominalzusammensetzung. Wo wir Casusflexion haben, wie im Arabischen hat ja noch jedes der beiden Glieder seine eigne Flexionsendung, das erste eine Endung je nach seiner logischen Stellung im Satze, das zweite eine, wodurch es als abhängig vom ersten gekennzeichnet wird. Und wo keine Casusflexion existirt, da finden wir doch auch Numerus-Endungen, je nachdem der Sinn es erfordert an einem oder beiden Wörtern, so kann man z. B. im Hebräischen sagen: גִּבּוֹר חַיִל, plur. גִּבֹּרֵי חָיִל, ja auch גִּבֹּרֵי חֲיָלִים (1 Chron. 7, 5), indem wegen der engen Verbindung das erste Glied dem zweiten die Pluralform mittheilt, und wie hier bisweilen selbst einen sonst ungewohnten Plural hervorruft,[1] was aber andererseits deutlich zeigt, wie wenig wir es hier mit wahrer Worteinheit zu thun haben, — ferner תּוֹךְ הַיָּם u. s. w.; die beiden Glieder können geschlechtlich unterschieden sein, was bei wahrer Worteinheit natürlich auch nicht möglich z. B. תְּהִלַּת יְהוָה; oder בְּעֵל הָאִשָּׁה etc.; der Artikel tritt nicht wie es bei einem einheitlichen Wortcomplex der Fall sein müsste, vor das erste, sondern vor das zweite der beiden Wörter דְּבַר הַנְּבִיא; wir sehen, dass es hier trotz aller engen Verbindung nicht zu einer wirklichen Vereinigung der beiden Glieder zu einem neuen Ganzen gekommen ist.[2] Wie aber keine Worteinheit, so findet sich hier noch weniger eine organische Einheit. Nach dem logischen Verhältnisse, in dem ohne Frage wenigstens in den meisten Fällen die beiden Glieder des Status constructus zu einander stehen, müssten wir hier bei wahrer

---

1) *Böttcher* l. c. §. 722, 2 und §. 727.

2) Bei einem wirklichen Begriffsganzen kann sich das Prädikat auch nur nach dem Ganzen richten, dessen Geschlecht und Zahl aber, wie wir gesehen, nur am zweiten Gliede zum Ausdruck kommen kann. Im Semitischen dagegen richtet sich das Prädikat gewöhnlich nach dem ersten Wort, da dasselbe der logische Hauptbegriff ist; und nur, wo dem Sinne nach das zweite, obwohl grammatisch untergeordnet zu denken, eigentlicher Hauptbegriff wird, da richtet sich das Prädikat nach ihm so im Hebräischen nach כֹּל cf. *Ges.* l. c. §. 148. *Nägelsb.* §. 105, 6. Analoges im Syrischen cf. *Hoffmann* p. 359; *Agrell:* Supplementa etc. p. 56; und im Samaritanischen cf. *Uhlemann* l. c. §. 93, 1. Die Arabischen Grammatiker sagen, dass es geschehen könne, wenn das مضاف fehlen, und das مضاف اليه an seine Stelle treten könne cf. *Ibn ʿAkîl* l. c. p. ٩٥ Z. ١١ folg. In dem Beispiele übrigens, das *Ibn ʿAkîl* hier anführt aus Sur. 7, 54: إِنَّ رَحْمَةَ اللهِ قَرِيبٌ dürfte das قَرِيب am wahrscheinlichsten als شَيْءٌ قَرِيبٌ oder أَمْرٌ قَرِيبٌ (cf. *Beidh.* z. St. l. ٣٢٨ Z. ٣) — wir würden sagen: als Neutrum zu nehmen sein.

Composition fast stets Zusammensetzungen antreffen, wie die „Abhängigkeits-Composita“ im Indogermanischen. Aber im semitischen Status constructus folgt das Bestimmende und logisch Abhängige stets dem zu Bestimmenden und logisch Regierenden nach; wir sagen: Haus-Vater, der Semite in demselben Sinn Vater-Haus. Hätten wir hier also überhaupt eine Composition, so nach dem Obigen doch keinenfalls eine organische. Dass uns das Arabische in diesen Fällen keine wahre Composition darbietet, kann nicht auffallend sein. Die besondere Flexion, die das zweite Glied hier stets hat, liess es nicht dazu kommen, wenn anders diese oder eine ihr entsprechende Flexionsendung die Priorität vor dem Status constructus beanspruchen, worüber erst der zweite Theil unserer Abhandlung Aufschluss geben kann. Dass die anderen semitischen Sprachen, in denen bei dem Mangel resp. Verluste der Flexionsendungen sich in solchen Fällen die beste Gelegenheit dazu bot, nicht diesen Schritt gethan, erklärt sich wesentlich mit[1] aus einem Mangel der semitischen Sprachen, der zu den hervorstechenden Eigenthümlichkeiten derselben gerade im Gegensatze zu den indogermanischen Sprachen gehört, — der Unfähigkeit zur Unterordnung. Wie wir im Satzgefüge wesentlich nur Coordination antreffen, und ein „und“ an das andere sich reiht,[2] so begegnen wir hier in der Wortfügung wesentlich derselben Ausdrucksweise. Das Semitische setzt die Vorstellungen, wie sie nach einander im Geiste entstanden sind, hinter resp. neben einander, und wo es durch Flexionsendungen das gegenseitige Verhältniss derselben überhaupt nicht, oder nicht mehr zum Ausdruck bringen kann, da kann es nur im Allgemeinen die enge logische Verbindung zweier Begriffe dadurch bezeichnen, dass es dieselben nahe an einander rückt, und ein festes Band um beide schlingt, aber es fehlt ihm die geistige Spannkraft, durch Vorwerfen des untergeordneten und logisch abhängigen Gliedes sich den Weg zu wahrer Composition zu bahnen, in der zugleich das logische Verhältniss beider Glieder zu einander näher charakterisirt ist.[3] Wenn man daher auch hinsichtlich der

---

1) Wir werden allerdings im zweiten Theil unserer Arbeit sehen, dass die ganze Entwickelung des Status constructus es mitbedingte, wenn die Sprache an die Stelle desselben keine Tatpurušas setzte.

2) cf. *Ewald* l. c. §. 5c; *Böttcher* §. 18 folg.

3) *R. Stier* macht in seinem neugeordneten Lehrgebäude der hebräischen Sprache p. 212 die feine Bemerkung, dass „Kinder zuerst richtiger (?!) nach hebräischer Weise sagen wollen: Fusstisch, Thürstube (für Tischfuss, Stubenthür).“ Das würde allerdings für die Richtigkeit der eben gegebenen Ausführung, für den unentwickelteren Charakter der semitischen Grammatik beweisen.

Lauteinheit eine indogermanische Composition wie Hausherr mit einem semitischen Status constructus wie בעל בית, oder dem Tone nach ein indogermanisches unterwerfen dieser semitischen Ausdrucksweise vergleichen mag, so ist es doch falsch auch grammatisch ein solches Abhängigkeitscompositum in Parallele zu diesem Verhältniss setzen zu wollen. Denn der Status constructus ist eher das Umgekehrte einer solchen Composition. Es ist auch nicht ganz dem Sachverhalt entsprechend, wenn man das erste Glied des Status constructus als das grammatische Regens, das zweite als Rectum bezeichnet. Denn grammatisch ist hier — das Arabische ausgenommen — nur im Allgemeinen die enge logische Verbindung der beiden Begriffe, nicht aber ihr näheres logisches Verhältniss zu einander ausgedrückt. Eher könnte man, wie Nägelsbach thut,[1] das erste rectum, das zweite regens nennen, insofern das zweite am ersten Veränderungen bewirkt. Doch auch das ist der Sache gewiss nicht angemessen, und überträgt auf das obwaltende Verhältniss Vorstellungen, die ihm fremd sind. Weil es hier aber zu keiner wahrhaft organischen Einheit gekommen ist, darum konnte sich auch überhaupt keine wirkliche Worteinheit aus den beiden Begriffen bilden. Denn so gewiss Logik und Grammatik Hand in Hand mit einander gehen, musste hier das erste Wort seine Selbständigkeit nicht ganz an das zweite zu verlieren bestrebt sein. Denn ein „Haus-Vater" im Sinne von Haus des Vaters wäre eine grammatische Composition, welche der Logik in's Gesicht schlüge.[2] Es giebt nun allerdings einige wirkliche Composita

---

1) l. c. §. 42b, 4.

2) *Dietrich* hält in seinen Abhandlungen zur hebräischen Grammatik (SS. XVI—XVIII) den semitischen Status constructus für ein wahres Compositum und sucht die von der indogermanischen Composition abweichende Stellung der beiden Glieder aus einer andern Auffassung ihres logischen Verhältnisses zu einander zu erklären. Das Ziel der altsemitischen Vorstellung sei stets das Allgemeine im Besonderen, der indogermanischen dagegen das Besondere im Allgemeinen. Daher sage der Semit z. B. Altar-Gold, wir in gleichem Sinne: Gold-Altar. Aber grammatisch ist im semitischen Status constructus jedenfalls das erste Glied der Hauptbegriff, denn das Prädikat richtet sich gewöhnlich nach ihm. Grammatisch ist er aber der aus keinem andern Grunde, als weil er logisch der regierende Begriff ist, also hätte er in einer wahren Composition nie das sein können, was er hier ist, erstes Glied derselben. Uebrigens können wir mit ziemlicher Evidenz beweisen, dass wenigstens für das spätere arabische Sprachbewusstsein in einem Beispiel wie dem obigen das zweite Glied keineswegs das Ziel der Vorstellung ist. Denn die arabischen Grammatiker bezeichnen die Apposition des Stoff- an das Sachwort, aus der sich erst die Annexion gebildet

im Semitischen, welche auf dem Grunde des Status constructus entstanden sind. Einen Uebergang zu wirklicher Zusammensetzung finden wir im Altarabischen, wo in der Annexion von Zahlwörtern unter sich der Artikel vor das erste Zahlwort tritt, anstatt vor den Genitiv. Diese Stellung des Artikels ist nur dadurch zu erklären, dass die beiden Zahlwörter mehr zu einem Ganzen zusammengehen, z. B. الثلاثُمِائَةٍ für ثلاثُ المائةِ u. a. m.[1] Dasselbe geschieht auch schon früh bei Verbindung einer Zahl mit der gezählten Sache z. B. العشرةُ كُتُبٍ für عشرةُ الكتبِ[2]; hierher gehören aus dem neueren Arabischen Verbindungen wie الثانى يوم für ثانى اليوم[3]. Aus dem Hebräischen lassen sich vielleicht hierher Stellen ziehen wie Ez. 17, 15: העשה אלה Esr. 10, 17: הכל אנשים cf. Qoh. 5, 8.[4] Wirk-

---

hat, als يمان, nicht — wie wir es doch nach Dietr. Auffassung erwarteten — als يَمَنٌ. Ueber den Unterschied beider Arten cf. *Fleischer:* Berichte der K. S. G. d. W. 1856 S. 8. Von einer wahren Composition kann hier aber um so weniger die Rede sein, als nicht einmal die erste Vorbedingung dazu erfüllt ist, die wirkliche Worteinheit s. oben. — Den Unterschied zwischen indogermanischer Composition und Status constructus im Semitischen sehen wir recht klar, wenn wir die Uebertragung griechischer Composita ins Syrische betrachten z. B. ܕܫܪܝ ܫܒܚܐ ὀρθοδοξος; ܝܠܕܬ ܡܪܝܡ θεοτοκος; ܫܠܝܚܘܬܐ ܕܫܠܝܚ ἀποστολος ἀποστια; ܐܦܝ ܕܐܦ κενοδοξοι; wörtl.: facies ostii; ܚܕܬܐ ܕܚܕܬ νεοφυτος etc. cf. *Hoffmann* l. c. §. 120. *Agrell:* Supplementa §. 48 und 49 besonders p. 89, IV.

1) cf. *Fleischer:* Berichte der K. S. G. 1862. S. 43.

2) *Fleischer* a. e. a. O.

3) *Fleischer* a. e. a. O. S. 47 Anm.

4) Es giebt im Hebräischen nur wenige Stellen, in denen wir dem Sinne nach ein Status constructus-Verhältniss zwischen zwei Wörtern erwarteten, aber daran Anstoss nehmen, dass das erste durch den Artikel determinirt, während das zweite indeterminirt ist. Und unter diesen wenigen Stellen sind noch weniger, in denen der Status constructus äusserlich indicirt wäre. Wo das nicht der Fall — cf. p. 38 folg. — da werden wir wohl nach dem Obigen Supposition des zweiten Gliedes annehmen müssen, und so wohl auch in der e. a. Esr. und Qoh. stelle. Wo das aber der Fall, da bleibt unserer Meinung nach nur zweierlei übrig. Entweder man corrigirt die Stellen nach Böttcher (s. oben so besonders Ex. 39, 27) oder man sieht hier den Artikel durch eine der Zusammensetzung sich nähernde Zusammenfassung der beiden Glieder bedingt, was nach den Parallelen im Arabischen nicht unmöglich. Man könnte diese Stellung des Artikels vielleicht aus einer hier stattfindenden loseren Sinnverbindung erklären wollen cf. *Ewald* l. c. §. 290 d. Allein wenn auch aus solchem Grunde oder wegen der schon stattfindenden Auflockerung des Wortgefüges

liche Composita bieten zunächst die Eigennamen in den meisten semitischen Sprachen dar. So entsteht im Arabischen aus بَعْلُبَكٍّ ein بَعْلَبَكُّ, aus حَضْرَمَوْتُ, حَضْرُ مَوْتٍ etc.,[1] das erste giebt hier also ganz seine Flexion auf, und das zweite nimmt eine Flexion an, die nicht mehr seine Stellung zum ersten, sondern die Stellung des Ganzen im Satze zum Ausdruck bringt. Aus dem Hebräischen gehören aber hierher Nomina propria, wie z. B. ירושלם, מלכיצדק, אביעזר, אריאל, שמואל etc.[2], daher tritt hier die Endung der Adject. relat. an das zweite אביעזרי, בן יְמִינִי[3] der Artikel stellt sich allerdings für gewöhnlich noch an seine alte Stelle, daher אבי העזרי (s. oben), und auch der Plur. drückt sich am ersten aus: בני ימיני,[4] doch wo das erste Glied durch lautliche Einbusse unkenntlich geworden ist, sind die beiden Glieder untrennbar, daher הָאִיעזרי Num. 26, 30.[5] Aber auch von Appellativis lassen sich so gebildete Composita aus allen semitischen Sprachen anführen. Im Arabischen entsprechen jenen Eigennamen ganz Bildungen wie الحَبْقَرُّ der Hagel, eigentl. حَبُّ القَرِّ, الماوردُ für ماءُ الورد etc.;[6] im Vulgär-Arabischen haben wir besonders bei Zahlenverbindungen vollständige Compositionen, die aus einem ursprünglichen Status constructus erwachsen sind, so z. B. 300: tultmêja; 900 tusmêja[7] oder t'latmie, t'latmaje etc.[8] Von

---

der Artikel an der gewöhnlichen Stelle im Status constructus nicht mehr in voller Kraft auf das vorhergehende Wort wirkt, so kann doch eine solche ungewöhnliche Stellung des Artikels in diesen Fällen nur entweder auf völlige Auflösung des Status constructus oder engere Vereinigung der beiden Glieder hinweisen, zumal da der Artikel hier sehr wohl vor dem zweiten Worte seine Stelle haben konnte.

1) cf. *de Sacy* I. §. 715. 90 §. 912, Nr. 14; auch *Fleischer:* Beiträge zur arabischen Sprachkunde in: Berichte der K. S. G. d. W. 1866. S. 289 folg.

2) cf. *Ewald* §. 271 folg. (auch §. 270 c) *Olsh.* l. c. §. 277 b.

3) cf. *Ew.* a. e. a. O. und *Gesen.* §. 86, 2, 5.

4) cf. *Ew.* §. 270 c. *Böttcher* l. c. §. 727, 3.

5) *Ewald* §. 290 a. cf. S. 675 Anm. 1.

6) cf. *Fleischer:* Berichte etc. 1862. S. 44.

7) cf. *Tantavy:* Traité de la langue arabe vulg. Préf. XXI, 26.

8) *Caussin:* Gr. ar. vulg. p. 112. Und da das Vulgär-Arabische die Flexions-Endungen abgeworfen hat, so finden wir hier bei Verbindung von Zahl und gezählter Sache Ausdrucksweisen wie اكياس الثلاثة At'latet ekjas (cf. *Caussin* l. c. p. 114), die gleichfalls einer wirklichen Composition sich sehr nähern, cf. auch das Obige: يوم الثانى u. *Wright* l. c. S. 170 (4).

Wörtern, die nur noch als Composita vorkommen, sind aus dem Hebräischen zu nennen: צְפַרְדֵּעַ vielleicht aus צפר saliit und רדע (רפס) palus also der Sumpfhüpfer;[1] צַלְמָוֶת Todesschatten;[2] עזמות 2 Sam. 23, 31; 1 Chron. 27, 25; Neh. 7, 28; 12, 29; מַאְפֵּלָיָה Finsterniss Jah's;[3] בליעל Nichtsnutz; zu Compositis sind aber auch zu rechnen Ausdrücke, wie לֹא עַם = Unvolk; לֹא אֵל Nicht-Gott etc.[4] und die Verbindungen der Zahlen von 11 19 in der Femininform, insofern hier Status constructus zwischen den beiden Gliedern stattfindet, der Artikel aber gewöhnlich vor das erste tritt, z. B. הַשְּׁלֹשׁ עֶשְׂרֵה.[5] Endlich schmilzt ein בֵּית öfter mit seiner folgenden Bestimmung zu einem Ganzen zusammen, so dass der Plural nur noch am zweiten Gliede zum Ausdruck kommt, so z. B. בֵּית אָב Vaterhaus, aber Häuser von Vätern nicht בָּתֵּי אבות sondern בֵּית אבות; ebenso בית עצבים, בית במות u. a.[6] Doch tritt der Artikel hier noch stets in die Mitte: בֵּית הָאבות nicht wie man bei voller Composition erwarten

1) So *Gesen.* thes. s. v. Nach *Olsh.* hebr. Gr. §. 196e soll es mit צפר zusammenhängen, doch vergl. dagegen *Nöldeke* Orient und Occid. I. p. 763; *Ew.* l. c. bringt es mit Frosch, *βατραχος*, sanskr. bhacka zusammen (?) cf. Gr. der hebr. Spr. S. 280; Gött. Gel. Anzeigen 1862 S. 371 folg.

2) Doch ist dafür vielleicht צלמות zu lesen cf. *Ew.* l. c. §. 270c; *Olsh.* l. c. §. 106 b.

3) Doch cf. *Ew.* und *Olsh.* a. c. a. O., aber auch *Hitzig* zu Jer. 2, 31.

4) cf. *Ew.* l. c. §. 270a; *Olsh.* §. 225c. Diese Compositionen gleichen jetzt allerdings sehr indogermanischen Determinativis (s. oben); aber ursprünglich liegt ihnen gewiss ein einfaches Status constructus-Verhältniss zum Grunde, in dem das לא der logisch regierende Theil ist cf. die arabische Ausdrucksweise mit لَيْسَ wofür stellvertretend ein لَا c. gen. eintreten kann (*Caspari* l. c. §. 466, 4 Anm. a). Aus dem Syr. vergl. die analogen Verbindungen wie: ܠܐ ܡܝܬܐ inscitia; *ἀθανασια*: ܠܐ ܡܘܬܐ (1 Cor. 15, 53. 54 s. das hebr. אל מות Prov. 12, 28); *ἀπιστια*: ܠܐ ܗܝܡܢܘܬܐ; zu Deut. 32, 21 vergl. *Ass.* T. III. P. II. p. 272 Adoratio ܠܐ ܐܠܗܐ non dei wörtlich: Anbetung, die des Un-Gotts s. *Hoffmann* l. c. §. 120h; *Agrell* Suppl. p. 88. Uebrigens dürfte in diesen nicht seltenen Compositionen eine Nachbildung des Griechischen nicht zu verkennen sein. cf. *Nöldeke* (Neusyr. Gramm. p. 114).

5) cf. *Ewald* l. c. §. 290f. doch vergl. über diese Verbindungen weiter unten. Die Setzung des Artikels ist allerdings bei dem Masculinum dieser Zahlen dieselbe, und ebenso bei den betreffenden Zahlen im Arabischen cf. *Caspari* l. c. S. 311 (§.490); *Wright* l. c. S. 170 (Nr. 4), aber diese Ausdrucksweisen gehören insofern nicht hierher, als in ihnen zwischen den beiden Gliedern kein Status constructus-Verhältniss stattfindet.

6) cf. *Ewald* l. c. §. 270c; *Olshausen* l. c. §. 225d. *Böttcher* l. c. §. 727.

sollte: הבית אבות.[1] Hierher gehört wohl auch Dan. 11, 15 עיר מִבְצָרוֹת.[2] Aus dem Syrischen sind hier zu vergleichen Wörter wie ܒܥܠ ܕܒܒܐ Feind Plur. ܒܥܠ ܕܒܒܐ[3] aus ܒܥܠ und ܒܒܐ Feindschaft; ܪܫ̈ܐ aus ܪܫ mit Erweichung der ܫ zu ܣ und ܪܫ̈ = principes cf. *Chald.* רַבְרְבָנִין;[4] ܪܫ̈ܐ ܕܟܗܢܐ die Hohenpriester u. a. m.; auch finden sich hier bei ܒܝܬ ganz eben solche Pluralbildungen wie im Hebräischen z. B. Luc. 12, 18: ܒܝܬ ܐܨܘܪܐ Scheuern, wo das zweite also dem Sinne nach nicht einmal im Plural zu stehen brauchte; auch tritt natürlich im Syrischen nie ein Artikel die Composition störend in die Mitte.[5] Aus dem Aethiopischen können wir hierher nur Pluralbildungen ziehen, die den eben besprochenen parallel sind z. B. ኣበ፡ምኔት፡ Abt, plur. ኣበ፡ምኔታት፡[6] Doch so gewiss wir auch in den eben besprochenen Fällen wirkliche Composita statuiren können, so wenig sind dieselben zugleich wahre. Allen diesen Compositis liegt, wie wir gesehen, ursprünglich ein einfaches Status constructus-Verhältniss zu Grunde, deren erstes Glied logisch das Regierende ist. Durch den häufigen resp. beständigen Gebrauch, in dem diese beiden Wörter in dieser Verbindung zur Bezeichnung einer Person resp. Sache dienten, wuchsen die beiden Glieder allerdings zu einem Ganzen zusammen, und damit ist ein Schritt über den Status constructus hinausgethan, aber da die Glieder, die in einer wahren Composition in allen diesen Fällen die umgekehrte Stellung hätten einnehmen müssen, ihre alte Stelle beibehielten, so kann hier nur von einem

1) Die Stellen cf. *Böttcher* a. c. a. O.

2) Doch cf. *Böttcher* p. 527 Anm. 1.

3) cf. *Kirsch* Chrestomath. syr. ed. *Bernstein* p. 75 Z. 1. 2 u. ö. cf. *Fleischer* in *Levy's* Chald. Wörterbuch I, p. 422 Col. 1 unten und 2.

4) s. *Bernstein* lex. syr. s. v.

5) cf. *Hoffmann* l. c. §. 90 und p. 254, 5; *Uhlemann* §. 42 und 44 Anm. 5. Im Neusyrischen bilden die beiden Glieder des Status constructus meistentheils — soweit hier überhaupt noch solche Verbindungen vorkommen — eine enge Zusammensetzung; daher die Pluralendung nur am zweiten Wort z. B. ܥܡ ܐܢܫ, plur. ܥܡ ܐܢܫ̈; ܫܢ̈ܝܩ weissbärtig, plur. ܫܢ̈ܝܩ, beachte auch ܫܢ̈ܝܩ Unschuld etc., womit im Altsyrischen Wörter wie ܒܥܠ ܕܒܒܐ u. a. (s. *Hoffmann* l. c. §. 90) zu vergleichen sind. cf. *Nöldeke* Neusyr. Grammatik p. 117 folg. s. auch die Composita zur Bezeichnung der Wochentage p. 156. Aus dem Mand. vgl. ריש מאשכניא — Schulhäupter etc. *Nöldeke* (Mundart der Mand. p. 54). Im Samaritanischen findet sich nur wenig der Art cf. *Uhlemann* l. c. §. 40.

6) cf. *Dillmann* l. c. S. 365; auch S. 207.

äusserlichen Verwachsen, nicht aber von einer wahren organischen Einheit die Rede sein.[1] Das zeigt sich besonders klar in den arabischen Compositis wie z. B. ماورڈ s. oben, wo das logische Verhältniss der beiden Glieder zu einander gar nicht mehr berücksichtigt wird, und das abhängige zweite Wort die Endung des Ganzen annimmt, dadurch aber grammatisch zum Hauptbegriff des Worts wird. — Unser bisheriges Resultat ist demnach: Der Status constructus des Semitischen ist die grammatische Bezeichnung eines zwischen zwei Begriffen stattfindenden logischen Verhältnisses weder durch die Stellung derselben allein, noch durch wahre Composition; er nimmt eine mittlere Stellung zwischen diesen beiden Ausdrucksweisen ein, er ist mehr als die eine, aber weniger als die andere, er ist die unmittelbare Aufeinanderfolge und der engste Anschluss

---

1) Uns interessirt hier nur die Frage, ob sich aus dem Status constructus wahre Composita herausgebildet haben, nicht aber die, ob sich vielleicht sonst im Semitischen Ansätze zu wahrer Composition finden (cf. *Olsh.* l. c. §. 25; *Ewald* §. 270). Die erste Frage ist aber nach dem eben im Texte Ausgeführten zu verneinen; es kann so wenig von einem Fortschritt des Status constructus zu wahrer Composition die Rede sein, als ein „Kornfröste" im Sinne von Frostkörner Anspruch auf ein wahres Compositum machen kann. Eine andere Frage ist, ob sich im Indogermanischen Analogieen für den Status constructus nachweisen lassen. Ein „Starrkopf," „Gelbschnabel," flexanimus, μακροβιοι, wie *Böttcher* l. c. §. 582 Schluss will, gehören gewiss nicht hierher; es sind das sowohl wirkliche wie wahre Composita. Eher liessen sich aus dem Neupersischen Compositionen anführen wie صاحبدل cordis possessor, cordatus, سرانجام caput extremitatis, extremum (cf. *Vullers:* Institutiones linguae persicae §. 127). Die Stellung der Glieder ist hier allerdings dieselbe wie im Status constructus, aber wie wir noch zu bemerken Gelegenheit haben werden, ist diese Composition doch nicht aus einem ursprünglichen Status constructus-Verhältniss erwachsen, sondern auf ganz andere Weise entstanden, und ist daher ebenso wenig mit dem Status constructus zu parallelisiren, als ein amir askar im Harari mit einer indogermanischen Composition. Eher könnte man den aus dem Status constructus entstandenen Compositis aus dem Indogermanischen die sog. uneigentlichen Zusammensetzungen an die Seite setzen, die nur durch allmähliches Zusammenschmelzen zweier ursprünglich neben einander stehender, von einander abhängiger Begriffe sich gebildet haben, z. B. „Lindenblatt," Augenblick etc. cf. *Schleicher:* die deutsche Sprache S. 228; für's Sanscrit kêćara aus dem Loc. kê in der Luft und ćara gehend = Vogel *Bopp* krit. Gr. der Sanskrita-Sprache §. 605 und oft im Altbaktr. cf. *Spiegel:* Gramm. der altbaktr. Sprache §. 94 u. 96. Aber diese Composita unterscheiden sich doch noch von den analogen semitischen, insofern sie in der Stellung der beiden Glieder den Typus wahrer Composition an sich tragen; man vergleiche nur ein: Lindenblatt, eig. einer Linden Blatt mit einem حبقر.

zweier Begriffe an einander zum Ausdruck des zwischen beiden obwaltenden engen logischen Verhältnisses. Der treffendste Name für diese grammatische Erscheinung ist daher der, welchen ihm schon die Arabischen Grammatiker gegeben: „die Iḍafe oder Annexion.“[1] Man annectirt ein Wort an die ihm folgende, es näher specialisirende Bestimmung, — um durch diese Annexion eben auf die zwischen beiden stattfindende nähere Beziehung hinzuweisen.

§. 5.

Status constructus als Ausdruck des Genitivs.

Wir erkennen aber demnach, dass grammatisch durch den Status constructus nur im Allgemeinen ein näheres logisches Verhältniss zwischen beiden Begriffen angedeutet ist, nicht aber direct die Art desselben. In den Fällen, die wir bisher betrachtet, war, wie wir sahen, dieses Verhältniss das engste, das zwischen zwei Begriffen obwalten kann, nämlich das Verhältniss der unmittelbaren Abhängigkeit eines nominalen Begriffs von dem andern, wo andere Sprachen ihren Genitiv anwenden. Wir haben auch schon angedeutet, dass in allen semitischen Sprachen in den meisten Fällen unbestritten der Status constructus ein genitivisches Verhältniss zweier Begriffe zum Ausdruck bringt. Wir finden daher in den meisten Grammatiken der semitischen Sprachen die verschiedenen Arten von Genitiven aufgezählt, welche hier der Status constructus vertreten soll.[2] Wir halten uns um so mehr einer solchen Aufzählung überhoben, als von verschiedenen Arten des Genitivs eigentlich nicht die Rede sein kann. Der Genitiv ist nach *Max Müllers* treffender Auseinandersetzung seinem Grundbegriff nach der casus generalis, insofern durch ihn das Genus resp. die Species bezeichnet wird, dem der regierende Begriff in diesem Zusammenhange einzuordnen ist, er selbst giebt also die specifische Differenz an, wodurch der allgemeine Begriff auf einen engern Kreis restringirt wird. Wenn ich sage: „Der Vogel

1) Die diesem arabischen Ausdruck entsprechende und ihm nachgebildete Bezeichnung dieses Verhältnisses bei den Rabbinen ist סְמִיכוּת Stützung, Anlehnung, enge Verbindung. Im Gegensatz dazu heisst das Nomen im stat. abs. מוּבְדָּל abgeschnitten, für sich unverbunden dastehend. Aber der Ausdruck סמיכות ist kein specieller Name für das Status constructus-Verhältniss, sondern wird überall da angewendet, wo eine engere Verbindung zwischen zwei Wörtern stattfindet, so bemerkt z. B. *Kimchi* (l. c. p. 42a Z. 2) zu בסגול מפני סמיכותו במקף אל מלה :התחלף־נח שהיא מלעיל u. ö.

2) cf. für das Hebräische: *Gesenius* l. c. §. 114; *Ewald* §. 286; *Nägelsb.* §. 64; für das Arabische *de Sacy* l. c. §. 99; *Caspari* §. 460; für das Syrische *Hoffmann* l. c. p. 297. 98; *Uhlemann:* §. 74; für das Aethiopische *Dillm.* l. c. §. 184.

des Wassers" so wird hier durch den Genitiv näher bestimmt, welchem Genus resp. welcher Species der in Rede stehende Vogel angehört, nämlich dem Genus der Wasservögel; oder wenn ich vom „Sohne des Vaters" spreche, so bezeichnet der Genitiv den väterlichen Sohn im Gegensatz zu mütterlichen Söhnen, oder Söhnen anderer Art.[1] Wir sehen, dass der Genitiv seiner Natur nach durch ein Adjectiv sich umschreiben lässt, und wir werden im Laufe unserer Arbeit zu bemerken Gelegenheit haben; dass der indogermanische Genitiv wie der Genitiv anderer Sprachen ursprünglich in der That nichts Anderes ist als eine adjectivische Bildung. Wo aber der Genitiv steht, da hat er stets nur ein und dieselbe, nämlich die ebenbesprochene Bedeutung, man mag ihn nun genit. subj. oder object., partitivus oder appositionalis etc. nennen. Wenn von „Furcht der Feinde" die Rede ist, so wird hier die Art der Furcht bezeichnet, die man die feindliche nennt; das kann ebensowohl die Furcht sein, welche von den Feinden ausgeht, als die, welche vor den Feinden stattfindet, und es ist selbstverständlich, dass man je nach dem Zusammenhange das Verhältniss der beiden Glieder logisch näher als ein subjectives resp. objectives expliciren kann; aber das ist durch den Genitiv an sich nicht ausgedrückt, der Genitiv an sich bezeichnet hier nichts Anders, als was wir sagten, und dasselbe, was er in allen anderen Fällen ausdrückt, wo auch nach dem Zusammenhange die durch den Genitiv ausgedrückte nur allgemeine Beziehung sich näher bald als partitives, bald als explicatives, bald als appositionelles u. s. f. darstellen lässt.[2] Soweit daher der Status constructus im Semitischen den Genitiv anderer Sprachen vertritt, so weit ist auch hier das logische Verhältniss der beiden Begriffe stets dasselbe, und ein gleiches mit dem eben besprochenen im indogermanischen Genitiv.[3] Das Arabische, das durch die Flexion die unmittelbare

---

1) cf. *Max Müller*: Lectures on the science of language p. 105. Daher haben die griechischen Grammatiker den Genitiv treffend als γενικὴ πτῶσις bezeichnet, woraus die lateinischen Grammatiker aus Missverständniss einen „Ursprungs-Casus," „Genitivus" gemacht haben cf. auch Dr. *K. E. Schmidt:* Beiträge zur Geschichte der Grammatik. Halle 1859. S. 320.

2) Treffende Bemerkungen über die Einheit der Bedeutung des Genit. conf. bei *Curtius* in den Erklärungen zur griechischen Grammatik p. 163; auch *Siecke:* de genitivi in lingua sanscrita imprimis vedica usu; Dissertat. inaug. 1869. p. 11. 12; auch p. 22. 24.

3) Die arabischen Grammatiker fassen die Bedeutung der Idafe schon viel einheitlicher, indem sie angeben, dass sie entweder بمعنى اللام oder بمعنى من stehe cf. *Mufassal* p. ٣٧ Z. ٤.٥; auch *de Sacy* §. 100, II;

Abhängigkeit des zweiten von dem ersten Worte der Annexion ausdrücklich bezeichnet,[1] hat die Annexion natürlich nur auf den Genitiv beschränkt; aber es ist die Frage, ob das auch in den andern semitischen Sprachen der Fall ist.

Casp. §. 461. Daher sie diese حروف الجرّ als die eigentlichen عوامل des Genitivs betrachten, die auch bei Verbindung zweier Nomina — hier nur virtuell den Genitiv regieren cf. Mufass. p. ٣v Z. 1. Indess auch das trifft nicht ganz zur Sache. Die Iḍafe drückt in allen Fällen nur eins aus, nämlich die Relation zwischen zwei Begriffen, deren zweiter den ersten näher specificirt; dass sie je nach dem Zusammenhange sich näher darstellen lässt, als ein Verhältniss zwischen zwei Begriffen, dessen Exponent bald لِ, bald من, bald فى ist, versteht sich nach dem Obigen von selbst; sie selbst drückt aber diesen Sinn nicht aus.

1) Dass die Endung wirklich keinen andern Sinn und Zweck hat, werden wir erst weiter unten beweisen können. Wo ein Pronom. Suffix, das auch im Arab. keine Abwandlung zulässt, oder ein indeclinables Wort (cf. *Casp.* l. c. §. 462) das Muḍâf ilaihi ist, da gleicht die arabische Annexion auch äusserlich vollkommen dem Status constructus der anderen semitischen Sprachen. Die arabischen Grammatiker fassen das logische Verhältniss der Glieder in diesen Fällen mit vollem Recht ebenso auf wie da, wo das zweite flectirbar ist.

Halle, Buchdruckerei des Waisenhauses.